



Bericht

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023**

**Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1 Prüfungsauftrag	9
2 Grundsätzliche Feststellungen	10
Lage des Vereins	10
3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16
4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	22
5 Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	27
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	27
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	27
5.1.2 Jahresabschluss	27
5.1.3 Lagebericht	28
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	28
5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen	28
5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen	29
5.3.1 Ertragslage	29
5.3.2 Vermögens- und Finanzlage	31
6 Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags	34
Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., Berlin	34
7 Schlussbemerkung	35

Anlagenverzeichnis

Jahresabschluss, Lagebericht und Bestätigungsvermerk

- I Bilanz zum 31. Dezember 2023
- II Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023
- III Anhang für das Geschäftsjahr 2023
- IV Lagebericht 2023
- V Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Sonstige Anlagen

- VI Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023
- VII Grundlagen
 - 1. Rechtliche Grundlagen
 - 2. Grundlagen des Rechnungswesens
 - 3. Sonstige Grundlagen
- VIII Projektübersicht zum 31. Dezember 2023 nach Zuwendungsgebern in EUR
- IX Projektübersicht zum 31. Dezember 2023 nach Zuwendungsgebern in US-Dollar
- X Projektübersicht zum 31. Dezember 2023 nach Projektländern in EUR
- XI Projektübersicht zum 31. Dezember 2023 nach Projektländern in US-Dollar

S Solidaris

- XII Übersicht noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel
- XIII Zusammensetzung der Forderungen aus noch nicht erhaltenen und Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen
- XIV Jahresabschluss (ohne Anhang) für das Geschäftsjahr 2023 in US-Dollar
- XV Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 nach Sparten und Funktionen/Bereichen Deutscher Spendenrat e. V. (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV) und Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V.

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

**Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen
Rundungsdifferenzen auftreten.**

Abkürzungsverzeichnis

ADH	Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
EM	Eigenmittel
FTE	Full Time Equivalent (Vollzeitäquivalent)
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IDW PS 450 n. F.	IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (Stand: 29. Oktober 2021)
KStG	Körperschaftsteuergesetz
TEUR	Tausend Euro
TUSD	Tausend US-Dollar
VR	Vereinsregister

1

Prüfungsauftrag

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Die Mitgliederversammlung des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, hat uns in ihrer Sitzung am 14. November 2023 zum Abschlussprüfer gewählt. Demgemäß beauftragte uns Frau Bianca Kaltschmitt als Geschäftsführerin des Vereins mit Schreiben vom 22. Dezember 2023, den

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.,

Bonn,

– nachfolgend auch Help oder Verein genannt –

unter Einbeziehung der Buchführung zu prüfen. Es handelt sich um eine freiwillige Prüfung gemäß §§ 317 ff. HGB.

Der Prüfungsauftrag wurde auftragsgemäß um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., Berlin, erweitert.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten – auch im Verhältnis zu Dritten – die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften, die diesem Bericht als abschließende Anlage beigefügt sind. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht; er wurde unter Beachtung berufsüblicher Grundsätze und des Prüfungsstandards IDW PS 450 n. F. verfasst.

2 Grundsätzliche Feststellungen

Lage des Vereins

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter haben im Jahresabschluss, im Lagebericht und in sonstigen Unterlagen zur Lage des Vereins Stellung genommen. Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir als Abschlussprüfer mit den folgenden Ausführungen vorweg zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter im Lagebericht und im Jahresabschluss Stellung. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Vereins ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben.

Nach den Ausführungen zu den Grundlagen des Vereins und den organisatorischen Rahmenbedingungen sowie den Rahmenbedingungen der humanitären Hilfe sind folgende Kernaussagen im Lagebericht, zu denen wir als Abschlussprüfer anschließend Stellung nehmen, hervorzuheben:

1. Geschäftsverlauf

Help erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 1,23 Mio. EUR. Dieser lag deutlich über der Plangröße von 2023, welche mit einem negativen Ergebnis von 1,14 Mio. EUR veranschlagt worden war.

Das positive Ergebnis und das damit zusammenhängende starke Wachstum des Projektvolumens ist vor allem auf hohe Projektzuwendungen öffentlicher Geber sowie zweckgebundener Spenden für die Sahelregion, Nahost sowie die Ukraine und Afghanistan zurückzuführen, die im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten. Diese fielen im Vergleich zur Jahresplanung insbesondere aufgrund neuer humanitärer Krisen deutlich höher aus.

Help hat im Jahr 2023 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 63,46 Mio. EUR durchgeführt und damit gegenüber dem Vorjahr ein um 26,48 Mio. EUR höheres Volumen umgesetzt. Die verwendeten Eigenmittel beliefen sich auf 16,06 Mio. EUR, was einer Steigerung von 6,55 Mio. EUR gegenüber 2022 entspricht. Die Fremdmittelumsetzung erhöhte sich um 72,6 % (19,94 Mio. EUR) und betrug

47,40 Mio. EUR. Somit ist prozentual ein Gleichlauf beim Einsatz von Eigen- und Fremdmitteln zu verzeichnen.

Die Gesamterträge inklusive Rücklagenveränderung belaufen sich auf 68,55 Mio. EUR und lagen somit um 26,74 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau.

Die Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, satzungsgemäße Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit von Help beliefen sich 2023 auf 1,68 Mio. EUR. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr per saldo um rund 310 TEUR gesunken. Dies geht vor allem darauf zurück, dass im Jahr 2022 ein erhöhtes Budget im Nachgang zu den in den Corona-Jahren nicht umsetzbaren Maßnahmen verausgabt wurde. Darüber hinaus wurden einige im Bereich Werbung geplante Maßnahmen nicht durchgeführt, da die Arbeit der Abteilung 2023 maßgeblich von Sondereinsätzen durch Katastrophen geprägt war.

Unter Berücksichtigung der parallel gestiegenen Verwaltungsaufwendungen bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,23 Mio. EUR erzielt. Die Veränderung der zweckgebundenen Spendenrücklage (Aufbau) ist hierin aufwandswirksam mit 2,52 Mio. EUR enthalten.

Im Jahr 2023 (Stand Dezember) waren bei Help in Deutschland insgesamt 64 Mitarbeiter:innen (58,47 FTE), zuzüglich einer Aushilfe auf Minijob-Basis sowie einer FSJlerin (bis Ende August) bei Help beschäftigt. Inklusive der Mitarbeiter:innen in Deutschland waren zum Stichtag weltweit 587 Mitarbeiter:innen bei Help beschäftigt. Die Organisation wurde unterstützt durch 30 Ehrenamtliche, davon sind 28 Mitglieder der Gremien.

Zu 1.

Das Jahresergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2023 im Vergleich zu 2022 um 137 TEUR auf einen Überschuss von 1.233 TEUR verringert. Dabei sind die Erträge um insgesamt 24.303 TEUR und die Aufwendungen um 24.440 TEUR gestiegen. Auf der Ertragsseite sind vor allem die Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen um 19.938 TEUR und die Spendenzuflüsse um 3.006 TEUR höher.

Analog hierzu haben sich die Projektaufwendungen aus Fremdmitteln um 19.938 TEUR und aus Eigenmitteln um 6.546 TEUR erhöht. Im Berichtsjahr wurden Aufwendungen aus der Einstellung zweckgebundener Spendenmittel von 2.524 TEUR erfasst (Vorjahr 4.973 TEUR).

Die Personalaufwendungen einschließlich Nebenleistungen für die durchschnittlich 61 (Vorjahr 50,25) Mitarbeiter im Jahr 2023 werden im Jahresabschluss unter den Personalaufwendungen (allgemeiner Verwaltungsbereich 1.184 TEUR), dem Verwaltungsbedarf (Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung 542 TEUR) und überwiegend unter den Projektaufwendungen (2.024 TEUR) erfasst. Daneben enthalten die Projektaufwendungen weitere direkt in den Projektländern angefallene Personalaufwendungen und Honorare (12.637 TEUR) für im vorstehend genannten Personaleinsatz nicht berücksichtigte Kräfte.

2. Vermögens- und Finanzlage

Nach wie vor sind Fremdmittel von diversen Gebern die wesentliche Einnahmequelle für die Projektdurchführung, jedoch sind zweckgebundene und allgemeine Spenden erforderlich, um die notwendigen Eigenmittel beistellen zu können. Überdies wurden im Berichtsjahr aufgrund der Spendenlage vermehrt reine Eigenmittelprojekte durchgeführt, die vor allem in der Ukraine umgesetzt wurden. Der Einsatz von Eigenmitteln im Projektgeschäft in Höhe von 16,06 Mio. EUR (Vorjahr 9,52 Mio. EUR) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 68,8 %. Die Spendeneinnahmen lagen mit 19,9 Mio. EUR um 3,01 Mio. EUR (17,8 %) über dem Vorjahresergebnis. Die Erträge aus Administrationsanteilen lagen mit 3,66 Mio. EUR um 1,33 Mio. EUR (57,4 %) über dem Vorjahresergebnis.

Die Finanzlage ist wie in Vorjahren durch eine Überdeckung der Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel als gut geordnet anzusehen. Es liegt eine Steigerung des Eigenkapitals von 8,5 Mio. EUR auf 9,8 Mio. EUR vor. Da das Anlagevermögen (als einzige langfristige Vermögenskategorie) im Verhältnis zu diesem Anstieg nur eine geringe Steigerung von 28 TEUR auf 191 TEUR erfahren hat, hat sich die Überdeckung des langfristigen Kapitals zu längerfristigem Vermögen ebenfalls positiv entwickelt (von 8,5 Mio. EUR auf 9,6 Mio. EUR).

Zu 2.

Die betriebswirtschaftlich wünschenswerte Übereinstimmung von Kapitalbindungs- und Überlassungsfristen ist weiterhin gegeben. Die Überdeckung des langfristigen Vermögens durch langfristiges Kapital hat sich um 1.070 TEUR auf 9.566 TEUR erhöht. Ursächlich hierfür ist im Wesentlichen der Jahresüberschuss (1.233 TEUR), der unter Einbeziehung der Abschreibungen einen finanzwirtschaftlichen Überschuss von 1.263 TEUR ergibt. Er reichte mehr als aus, um die Investitionen in das Sachanlagevermögen von 193 TEUR zu finanzieren. Dadurch hat sich auch die Liquidität des Vereins auf kurze Sicht verbessert. Sie ist um 1.138 TEUR auf 9.665 TEUR gestiegen.

3. Prognosebericht

Die Schwerpunkte der Programmarbeit von Help werden weiterhin in Ländern des Sahel und des Nahen Ostens sowie in Südosteuropa und in der Ukraine liegen. Die bereits für 2024 bewilligten Zuwendungen für humanitäre Krisen von öffentlichen Gebern und die zur Verfügung stehenden Mittel von Spender:innen befinden sich auch für 2024 auf hohem Niveau und werden in bedarfsgerechten Projekten umgesetzt. Diese Fördermittelzusagen für überjährige Projekte sowie die zur Verfügung stehenden Spenden von Help inklusive der Spendenweiterleitungen durch unser Bündnis "Aktion Deutschland Hilft" (ADH) ermöglichen Help 2024 die Umsetzung eines Projektvolumens vergleichbar mit dem Vorjahr.

Die gravierenden Haushaltskürzungen der Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit werden sich wahrscheinlich mittelfristig auch nachteilig auf neue Förderzusagen an Help auswirken. Bei positiver Prognose kann das aktuelle Niveau an Zuwendungen gehalten werden, bei negativer Prognose ist hier mit einem Rückgang der Zuwendungen zu rechnen.

Für das laufende Geschäftsjahr wird ein Jahresergebnis von - 0,5 Mio. EUR erwartet.

4. Risikobericht

Help ist sich der operativen Risiken im Bereich der Projektumsetzung bewusst. Hierzu gehören u. a. volatile Lagen in den Projektländern im Hinblick auf Sicherheit und politische Rahmenbedingungen sowie Umsetzbarkeit von Maßnahmen im geplanten Volumen und zeitlichen Rahmen, aber auch ordnungsgemäßes Projektmanagement unter Einhaltung der jeweiligen internen Richtlinien und Geber-Richtlinien. Mit Blick auf das Wachstum des Projektvolumens steigen auch die operativen Risiken.

Mit der Neustrukturierung der Stabsstelle Interne Audits, Risiko- und Beschwerde-management seit Januar 2024 werden erforderliche Überarbeitungen des Beschwerdemanagements, der Abläufe interner Audits sowie der Aufbau eines strukturierten Risikomanagementsystems weiter vorangetrieben.

5. Chancenbericht

Im Berichtszeitraum wurde die Strategie von Help vor allem im Hinblick auf die Schwerpunkte Lokalisierung, Empowerment und Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Diese Schärfung von Zielen inklusive angestrebter Kennzahlen und der damit verbundenen Arbeitspakete leistet einen positiven Beitrag zur Professionalisierung von Help und erhöht damit auch die Chancen, trotz angespannter Haushaltslage das Projektvolumen auf hohem Niveau halten zu können.

Um mehr Sichtbarkeit im politischen Raum für die Arbeit zu erzeugen, wurde darüber hinaus in die personellen Kapazitäten des Berliner Büros sowie die Anmietung von Räumlichkeiten in Berlin investiert.

Die geplante Einstellung eines MEAL-Koordinators (Monitoring, Evaluation, Accountability and Learning) 2024 leistet einen positiven Beitrag zur Qualität der Arbeit und der Wirkungsmessung der Programmarbeit und ist damit sowohl Chance zur Weiterentwicklung als auch ein weiterer Beitrag zur Risikominimierung.

Zu 3. bis 5.

Wir halten die Darstellung der zukünftigen Einflussgrößen (Chancen und Risiken) auf die Entwicklung des Vereins und die Schlussfolgerungen für nachvollziehbar und angemessen.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen ist die Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter einschließlich der dargestellten Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung plausibel und folgerichtig abgeleitet.

3

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Wir haben dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, in der Fassung der Anlagen I bis IV den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- *entspricht der beigelegte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und*
- *vermittelt der beigelegte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.*

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lagebe-

richts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammen-

hang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- *identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.*
- *gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.*
- *beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.*
- *ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur*

Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- *beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.*
- *beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.*
- *führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.*

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsyste m, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 17. Juni 2024

*Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft*

gez. Stefan Szük
Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

gez. Christoph Tritz
Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

4

Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang bestehende Jahresabschluss (Anlagen I bis III) und der Lagebericht für das Geschäftsjahr (Anlage IV). Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Die Prüfung erstreckte sich darauf, ob die für die Rechnungslegung anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Auftragsgemäß haben wir unsere Prüfung um die Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. erweitert. Über diese Prüfung berichten wir in Tz. 6 (Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrages) gesondert.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf die dargestellten Prüfungsgegenstände ergeben. Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

Die gesetzlichen Vertreter des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes und die dazu eingerichteten internen Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung unter Einbeziehung der Buchführung zu beurteilen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses haben wir mit Unterbrechungen in den Monaten Mai bis Juni 2024 in unseren Büroräumen und vor Ort durchgeführt. Weitere Prüfungshandlungen und die Fertigung des Prüfungsberichtes erfolgten in unseren Bü-

roräumen in Köln.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu haben uns die gesetzlichen Vertreter in der beruflichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Lagebericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Vereins wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung berufüblicher Grundsätze sowie der Prüfungsstandards und -hinweise des IDW vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern sind.

Die Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht in ausreichendem und geeignetem Umfang eingeholt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung

eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Die von uns durchgeführte Prüfung hielt sich in dem für die Untersuchung der Beweiskraft der Buchführung erforderlichen und für die Prüfung von Ausweis, Nachweis und Angemessenheit der Wertansätze der Bilanzposten gebotenen Rahmen.

Auf dieser Basis haben wir die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung mit der Zielsetzung angelegt, wesentliche falsche Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern bezüglich der gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung zu erkennen, die sich auf die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage i. S. d. § 264 Abs. 2 HGB wesentlich auswirken, jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Diese basiert auf der Beurteilung des wirtschaftlichen und rechtlichen Umfelds des Unternehmens sowie seiner Ziele, Strategien und Geschäftsrisiken. Sie wird darüber hinaus von der Größe und Komplexität des Unternehmens und der Wirksamkeit seines rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems beeinflusst. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben wir bei der Auswahl und dem Umfang unserer analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen hinsichtlich der Bestandsnachweise, des Ansatzes, des Ausweises und der Bewertung im Jahresabschluss berücksichtigt. Im Rahmen dieser Vorgehensweise haben wir für das Berichtsjahr folgende Schwerpunkte gebildet:

- Eintritt und Genauigkeit der Erträge aus Spendenzuflüssen und aus zweckgebundenen Zuwendungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Projektaufwendungen aus laufender Tätigkeit,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Forderungen und Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Zuwendungen,

- Vollständigkeit und Genauigkeit der Guthaben bei Kreditinstituten sowie des Bestands der noch nicht verwendeten liquiden Mittel im Ausland,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vollständigkeit und Genauigkeit der Personalaufwendungen sowie der Personalrückstellungen,
- Verständlichkeit der Lageberichterstattung.

Im Rahmen ihrer Beurteilung haben wir die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie die zugrunde liegenden Prozessabläufe geprüft. Die Erkenntnisse aus der Prüfung der Prozesse und des internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt. Den Umfang unserer Einzelfallprüfungen haben wir durch bewusste Auswahl bestimmt. Die Auswahl wurde so vorgenommen, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung trägt und es ermöglicht, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Die dem Lagebericht zugrunde liegenden Prämissen und Prognosen wurden hinsichtlich ihrer Plausibilität geprüft.

Bei der Auswahl von Art und Umfang der Prüfungshandlungen haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet; ferner wurden auch Feststellungen aus vorangegangenen Jahresabschlussprüfungen berücksichtigt.

Im Rahmen der Nachweisprüfung wurden Engagementbestätigungen der Kreditinstitute eingeholt.

Auf die Einholung schriftlicher Auskünfte von Rechtsanwälten haben wir aufgrund fehlender Anhaltspunkte für anhängige Rechtsstreitigkeiten und entsprechender Auskünfte der gesetzlichen Vertreter sowie fehlender Hinweise in der Vollständigkeitserklärung verzichtet.

Saldenbestätigungen von Lieferanten haben wir auf Basis unserer Risikobeurteilung und unter Berücksichtigung der verfügbaren Prüfungs nachweise nicht eingeholt. Wir

S Solidaris

haben uns durch alternative aussagebezogene Prüfungshandlungen eine hinreichende Prüfungssicherheit verschafft.

In der Prüfungsplanung haben wir neben dem oben beschriebenen Prüfungsansatz den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeföhrten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

5**Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsysteem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Die Organisation des Rechnungswesens ist den Verhältnissen des Vereins angemessen. Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen einschließlich des Belegwesens des Vereins entsprechen damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Einwendungen.

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Annahme veranlassen, dass die Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten und IT-Systeme zum 31. Dezember 2023 nicht gewährleistet ist. Unabhängig von dieser Feststellung empfehlen wir, die Sicherung der IT-Systeme gegen unerlaubte Zugriffe und Schadsoftware regelmäßig zu überprüfen und gegebenenfalls zu verstärken.

5.1.2 Jahresabschluss

Ausgangspunkt der Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 6. Juli 2023 testierte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022; er wurde am 14. November 2023 von der Mitgliederversammlung festgestellt.

Im Jahresabschluss des Vereins wurden alle für die Rechnungslegung anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften einschließlich der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und alle wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet. Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet.

Die Gliederung der Bilanz (Anlage I) erfolgt gemäß § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage II) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren in Anlehnung an § 275 Abs. 2 HGB gegliedert. Branchenspezifische Anpassungen und Erweiterungen der Gliederungsschemata wurden gemäß § 265 HGB vorgenommen. Der Anhang (Anlage III) ist klar und übersichtlich. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Hinsichtlich der Prüfungsschwerpunkte haben sich keine Einwendungen ergeben.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.1.3 Lagebericht

Der Lagebericht (Anlage IV) entspricht nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den deutschen gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach unserer pflichtgemäß durchgeführten Prüfung sind wir der Überzeugung, dass der Jahresabschluss insgesamt, d. h. im Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.

5.2.2 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten, ebenso wurden bestehende mögliche Ausweiswahlrechte in Übereinstimmung zum Vorjahr vorgenommen. Zu weiteren Einzelheiten verweisen wir auf den Anhang.

5.3 Wirtschaftliche Lage und sonstige Erläuterungen

5.3.1 Ertragslage

Periodenvergleich

Das Jahresergebnis hat sich im Vorjahresvergleich wie folgt entwickelt:

<u>E R T R A G</u>	2023	2022	2021	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	%
Spendenzuflüsse	19.897	16.891	10.752	3.006	17,8
Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	47.396	27.458	28.562	19.938	72,6
Zuschüsse					
Administrationskosten	3.658	2.324	1.877	1.334	57,4
Sonstige betriebliche Erträge	7	26	441	-19	73,1
Weitere Erträge	127	83	81	44	53,0
	71.085	46.782	41.713	24.303	51,9

	<u>2023</u> TEUR	<u>2022</u> TEUR	<u>2021</u> TEUR	<u>Veränderung</u> <u>2023/2022</u> TEUR	%
<u>A U F W A N D</u>					
Projektaufwand Fremdmittel	47.396	27.458	28.562	19.938	72,6
Projektaufwand Eigenmittel	16.064	9.518	6.099	6.546	68,8
Veränderung zweckgebundener Spendenmittel (Einstellung)	2.524	4.973	1.662	-2.449	49,2
Personalaufwendungen (Verwaltungsbereich)	1.184	722	929	462	64,0
Sonstiger Verwaltungsbedarf	296	303	284	-7	2,3
Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung	1.681	1.991	1.432	-310	15,6
Beiträge, Versicherungen	113	92	85	21	22,8
Instandhaltung, Ersatzbeschaffung	114	57	69	57	
Mitaufwand	219	121	138	98	81,0
Übrige Aufwendungen	230	159	141	71	44,7
Abschreibungen	29	15	17	14	93,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2	3	24	-1	33,3
	<u>69.852</u>	<u>45.412</u>	<u>39.442</u>	<u>24.440</u>	53,8
<u>Jahresergebnis</u>	<u>1.233</u>	<u>1.370</u>	<u>2.271</u>	<u>-137</u>	

5.3.2 Vermögens- und Finanzlage

Vermögens- und Kapitalstruktur

	31.12.2023 TEUR	%	31.12.2022 TEUR	%	Verände- rung TEUR
AKTIVSEITE					
<u>Langfristiges Vermögen</u>					
Immaterielle Vermögensgegenstände	119		0		119
Sachanlagen	72		28		44
	----- 191	0,5	----- 28	0,1	----- 163
<u>Kurzfristiges Vermögen</u>					
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.324		5.209		-1.885
Rechnungsabgrenzungsposten	59		64		-5
Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	3		0		3
Geldmittel	33.758		23.438		10.320
	----- 37.144	99,5	----- 28.711	99,9	----- 8.433
	----- 37.335	100,0	----- 28.739	100,0	----- 8.596
PASSIVSEITE					
<u>Langfristiges Kapital</u>					
Eigenkapital	9.757	26,1	8.524	29,7	1.233
<u>Kurzfristiges Kapital</u>					
Sonstige Rückstellungen	485		176		309
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135		214		-79
Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel	11.770		9.246		2.524
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	15.084		10.465		4.619
Sonstige Verbindlichkeiten	104		114		-10
	----- 27.578	73,9	----- 20.215	70,3	----- 7.363
	----- 37.335	100,0	----- 28.739	100,0	----- 8.596

Deckung

Die Finanzierung des langfristigen Vermögens durch langfristig zur Verfügung stehende Mittel zeigt folgende Gegenüberstellung:

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
Langfristiges Kapital	9.757	8.524	1.233
Langfristiges Vermögen	<u>-191</u>	<u>-28</u>	<u>-163</u>
Überdeckung	<u>9.566</u>	<u>8.496</u>	<u>1.070</u>

Die Veränderung der Deckung ist auf folgende Faktoren zurückzuführen:

	TEUR	TEUR
Finanzwirtschaftlicher Überschuss		
Jahresüberschuss	1.233	
Abschreibungen	29	
Anlagenabgänge	<u>1</u>	1.263
Anlagenzugänge (Investitionen)	<u>-193</u>	
	<u>1.070</u>	

Liquiditätslage

Die vorstehende Überdeckung stellt das Netto-Umlaufvermögen bzw. die Liquidität auf mittlere Sicht als Ausgangspunkt weiterer Liquiditätsbetrachtungen dar.

	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR	Veränderung TEUR
<u>Liquidität auf mittlere Sicht/</u>			
Netto-Umlaufvermögen	9.566	8.496	1.070
Urlaubsrückstellung	99	31	68
<u>Liquidität auf kurze Sicht</u>	<u>9.665</u>	<u>8.527</u>	<u>1.138</u>

Wir weisen darauf hin, dass die Betrachtungen zur Zahlungsbereitschaft stichtagsbezogen sind. Eine längerfristige Prognose ist aus ihnen wegen der Änderung der Bezugsgrößen durch nachfolgende Geschäftsvorfälle nicht ohne Weiteres ableitbar.

6

Feststellungen aus der Erweiterung des Prüfungsauftrags

Prüfung der Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V., Berlin

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt. Wir haben hierzu die von Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, nach Vorlage des Deutschen Spendenrats e. V. erstellte Mehr-Spartenrechnung (Anlage XV/1-2) mit der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 abgestimmt und den als Anlage XV/3-4 beigefügten Prüfungskatalog des Deutschen Spendenrats e. V. bearbeitet. Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats e. V. liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung der Organisation Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, erkennen lassen.

7

Schlussbemerkung

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2023 des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, haben wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F.) erstellt.

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Tz. 3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.

Köln, 17. Juni 2024



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater



Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

 Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2023

A K T I V S E I T E

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,00	3,00
2. Geleistete Anzahlungen	<u>118.643,00</u>	118.646,00
	<u>118.643,00</u>	0,00
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	71.954,50	27.709,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	2.021.044,53	2.235.655,97
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.302.978,32</u>	<u>2.973.460,32</u>
	<u>3.324.022,85</u>	5.209.116,29
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	159.326,72	208.509,15
2. Guthaben bei Kreditinstituten	33.482.117,02	23.187.232,11
3. Schecks	<u>116.844,44</u>	<u>42.641,30</u>
	<u>33.758.288,18</u>	23.438.382,56
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	59.527,81	63.645,84
D. AKTIVER UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG	<u>2.881,41</u>	0,00
	<u>37.335.320,75</u>	<u>28.738.856,69</u>

PASSIVSEITE

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Ergebnisvortrag	8.524.074,99	7.154.398,73
II. Jahresüberschuss	<u>1.232.662,99</u>	<u>1.369.676,26</u>
	9.756.737,98	8.524.074,99
B. NOCH NICHT VERWENDETE ZWECKGEBUNDENE SPENDENMITTEL	11.770.418,78	9.246.480,14
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	484.913,24	175.552,76
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.602,26	214.456,02
2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	15.084.514,21	10.464.837,77
3. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>104.134,28</u>	<u>113.455,01</u>
	<u>15.323.250,75</u>	<u>10.792.748,80</u>
	<u>37.335.320,75</u>	<u>28.738.856,69</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 EUR	2022 EUR
1. Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit		
a) Spendenzuflüsse	19.897.163,68	16.891.486,50
b) Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	47.395.655,06	27.458.142,75
c) Übrige Erträge	<u>3.774.344,57</u>	<u>2.405.915,70</u>
	71.067.163,31	46.755.544,95
2. Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel	-2.523.938,64	-4.973.470,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>6.920,43</u>	<u>25.579,31</u>
Zwischenergebnis	68.550.145,10	41.807.653,63
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.087,21	14.837,89
5. Aufwendungen aus laufender Tätigkeit		
a) Projektaufwendungen	63.459.823,32	36.976.482,00
b) Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	1.184.109,01	721.690,33
c) Verwaltungsbedarf	1.977.933,52	2.293.941,01
d) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	114.064,54	56.843,24
e) Beiträge und Versicherungen	112.938,69	91.268,59
f) Mitaufwand	218.976,00	121.209,78
g) Sonstige Aufwendungen	<u>229.580,47</u>	<u>159.351,72</u>
	<u>67.297.425,55</u>	<u>40.420.786,67</u>
Zwischenergebnis	1.223.632,34	1.372.029,07
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.114,99	861,15
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.084,34</u>	<u>3.213,96</u>
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u>1.232.662,99</u>	<u>1.369.676,26</u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

1. Allgemeine Angaben

Angaben zur Identifikation des Vereins:

Name: Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.
Sitz: Bonn
Registergericht: Amtsgericht Bonn, VR 4650

Die Jahresabschlusserstellung erfolgt freiwillig in Anlehnung an die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften.

Die Gliederung von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung (Gesamtkostenverfahren) erfolgt in Anlehnung an die handelsrechtlichen Gliederungsvorschriften (§§ 266, 275 HGB), basierend auf § 265 HGB mit individuellen Anpassungen und Ergänzungen an die besondere Aufgabenstellung des als gemeinnützig anerkannten Vereins.

2. Erläuterungen zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Abweichungen von den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Vorjahres hat es nicht gegeben. Bilanzierungshilfen sind nicht in Anspruch genommen worden. Hinsichtlich der Bewertung ist vom Going-Concern-Prinzip ausgegangen worden.

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten vermindert um lineare, im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibungen ausgewiesen. Die zum Stichtag in Arbeit befindliche Erneuerung der Webseite wurde in Höhe der hierfür geleisteten Anzahlungen bis zu deren Inbetriebnahme in 2024 aktiviert.

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige, im Zugangsjahr zeitanteilige Abschreibungen, ausgewiesen. Zinsen für Fremdkapital zur Finanzierung der Herstellung eines Anlagengegenstandes sind generell nicht angefallen und daher nicht aktiviert worden. Die planmäßigen Abschreibungen bei den im aktuellen Geschäftsjahr angeschafften Vermögensgegenständen werden ausgehend von den Bemessungsgrundlagen über die jeweilige betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer (zwischen 3 und 13 Jahren) nach der linearen Abschreibungsmethode ermittelt und abgesetzt, bei unterjähriger Anschaffung zeitanteilig ab dem Monat der Anschaffung. PKW-Anschaffungen im Ausland werden seit 2017

aus Vereinfachungs- und Wesentlichkeitsgründen sofort aufwandswirksam erfasst. Inventarlisten werden in den Help-Büros vor Ort geführt und gepflegt.

Geringwertige bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sowie Software (= Trivialprogramme) bis 800 € netto werden sofort abgeschrieben und im Anlagenpiegel wird aus Vereinfachungsgründen der Abgang im selben Jahr unterstellt.

Die Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen betreffen zugesagte, bereits verausgabte, aber noch nicht erhaltene Zuwendungen der Fremdmittelgeber. Diese und die sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nominalwert bewertet. Ein Erfordernis zur Ermittlung und Absetzung von Pauschal- und Einzelwertberichtigungen auf die Forderungen hat nicht bestanden.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die im Umlaufvermögen enthaltenen Fremdwährungsbestände sind gemäß § 256a HGB mit dem Devisen-Kassa-Mittelkurs zum Bilanzstichtag bewertet worden.

Die Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind nach den handelsrechtlichen Vorschriften gebildet worden.

Die Rückstellung für Altersteilzeitverpflichtungen nach dem Blockmodell wurde gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften für die Restlaufzeit bis 31.01.2025 fortgeschrieben. Nach Saldierung mit dem Deckungsvermögen gemäß § 246 Abs. 2 HGB ergibt sich zum Stichtag ein Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Der Posten Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel beinhaltet bereits empfangene, aber noch nicht verausgabte anlassbezogene Spendenmittel diverser Organisationen und Geldgeber. Es handelt sich um Mittel, die analog als Eigenkapital anzusehen sind.

Die angesetzten Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten (Sonstige Rückstellungen) tragen allen erkennbaren Risiken angemessen und ausreichend Rechnung. Sie sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr sind unter Berücksichtigung einer zukünftig zu erwartenden Preis- und Kostensteigerung von jährlich 2 % sowie mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 7 Jahre, ermittelt von der Deutschen Bundesbank, abgezinst worden.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert worden.

Die Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen betreffen erhaltene, aber noch nicht verausgabte projektbezogene Zuwendungen der Fremdmittelgeber; sie sind ebenfalls mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt worden.

3. Erläuterungen zur Bilanz und zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Bilanz

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sowie der Abschreibungen ergeben sich aus dem als Anlage zum Anhang beigefügten Bruttoanlagenspiegel.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen in Höhe von 0,0 T€ (Vorjahr: 22,7 T€).

Bei dem Posten Sonstige Vermögensgegenstände handelt es sich – wie in Vorjahren – neben geleisteten Mietkautionen im Wesentlichen um an Partnerorganisationen in Drittländern bereitgestellte, noch nicht verwendete Projektmittel. Hinzukommen Lieferanten-Guthaben (debitoreische Kreditoren) zum Stichtag sowie Forderungen gegen Personal aus Mitarbeiterdarlehen. Beträge, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen, sind nicht enthalten.

In die Ermittlung des Bilanzpostens Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung sind folgende Eckdaten eingeflossen:

Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen	48,0 T€ (Vorjahr: 42,6 T€)
Verr. Ertrag aus der Abzinsung der Verpflichtungen	+ 0,5 T€ (Vorjahr: +0,5 T€)
Aktivwert der Rückdeckungsversicherungen:	50,9 T€ (Vorjahr: 29,9 T€)
Ertrag aus dem Deckungsvermögen	- 0,8 T€ (Vorjahr: -1,1 T€)

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

für Rechtsstreitigkeiten / Anwaltskosten	195,1 T€ (Vorjahr: 65,2 T€)
für ausstehende Urlaubsansprüche	98,8 T€ (Vorjahr: 31,4 T€)
für Archivierungskosten	84,7 T€ (Vorjahr: 13,9 T€)
für Miete/ Renovierung Mieträume	56,3 T€ (Vorjahr: 0,0 T€)
für Prüfungskosten	40,0 T€ (Vorjahr: 42,0 T€)
für Abschlusskosten	10,0 T€ (Vorjahr: 4,0 T€)
für Altersteilzeit	0,0 T€ (Vorjahr: 12,2 T€)
für zu erwartende Zuwendungsrückzahlung	0,0 T€ (Vorjahr: 6,9 T€)

Die in der Bilanz ausgewiesenen einzelnen Posten der Verbindlichkeiten weisen sämtlich eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr auf. Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, bestehen nicht, dies gilt auch für den Vorjahrestichtag.

In den Verbindlichkeiten sind keine Beträge enthalten, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstehen.

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 44,3 T€ (Vorjahr: 57,0 T€) und aus sozialer Sicherheit in Höhe von 12,2 T€ (Vorjahr: 11,5 T€) enthalten.

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber Mitgliedern des Vereins.

II. Gewinn- und Verlustrechnung

Außergewöhnliche oder periodenfremde Erträge oder Aufwendungen von nicht untergeordneter Bedeutung sind im Geschäftsjahr nicht angefallen.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind nicht vorgenommen worden.

Die Projektaufwendungen beinhalten Positionen aus anderen Kostenarten wie folgt:

- | | |
|-----------------------------------------|-----------------------------------|
| ▪ Personalaufwendungen Bonn | 2.024,3 T€ (Vorjahr: 1.783,0 T€) |
| ▪ Personal-/Honoraraufwendungen vor Ort | 12.636,9 T€ (Vorjahr: 9.443,8 T€) |

4. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse im Sinne von § 268 Abs. 7 i. V. m. § 251 HGB bestehen nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz erscheinen und auch nicht analog § 251 HGB oder analog zu anderen Vorschriften des HGB anzugeben sind und deren Angaben für die Beurteilung der Finanzlage von besonderer Bedeutung sind, bestehen in folgendem Umfang:

- | | |
|-----------------------------------|------------|
| - aus Miet- und Leasingverträgen: | |
| ▪ für 2024 | 207,9 T€ |
| ▪ für 2025 | 242,8 T€ |
| ▪ für 2026 ff. | 1.982,9 T€ |

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 61,0 (Vorjahr: 50,25). Hiervon waren durchschnittlich 57,75 (Vorjahr: 45,0) im Inland und 3,25 (Vorjahr 5,25) im Ausland tätig.

Angaben zu den Gesamtbezügen der Vereinsorgane:

Die Gesamtbezüge des Geschäftsführungsorgans in 2023 einschl. hauptamtlichem Vorstand belaufen sich auf 282,1 T€ (Vorjahr: 164,1 T€). Die Vorstandsmitglieder – bis auf den geschäftsführenden hauptamtlichen Vorstand – sind unentgeltlich tätig.

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar (brutto einschließlich Auslagen) beläuft sich, aufgeschlüsselt in folgende Leistungen, auf:

Abschlussprüfungsleistungen	40,0 T€ (Vorjahr: 42,0 T€)
-----------------------------	----------------------------

Mitglieder der Geschäftsführung:

Bianca Kaltschmitt, Diplomübersetzerin, geprüfte Public Relations Beraterin (DAPR)

Timo Stegelmann, Dipl.-Betriebswirt (bis 30.06.2023)

Die Eintragung der Geschäftsführung in das Vereinsregister als besondere Vertreter nach § 30 BGB erfolgte am 14.06.2022. Die Abberufung von Herrn Stegelmann durch den Vorstand erfolgte in der Sitzung am 20.06.2023 zum 30.06.2023 (Eintragung im Vereinsregister vom 06.09.2023).

Geschäftsführender Vorstand:

Dr. Thorsten Klose-Zuber, Dipl.-Geograf

Mitglieder des Vorstandes (Stand 31. Dezember 2023):

a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB

Dr. Georg Kippels, MdB/CDU, Vorsitzender

Ute Vogt, MdB a. D. SPD, Parl. Staatssekretärin a. D.; stellv. Vorsitzende

Ottmar von Holtz, MdB a. D. Bündnis 90 die Grünen; stellv. Vorsitzender

Dazu geschäftsführender Vorstand / Generalsekretär:

Dr. Thorsten Klose-Zuber, Dipl.-Geograf

b) erweiterter Vorstand

Rudolf Bindig, MdB a. D./ SPD

Helin Evrim Sommer, MdB a. D.

Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU

Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP

Angelika Josten-Janssen, Consultant, ehem. Help-Geschäftsführerin

Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD, bis 19.2.2024

Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90 Die Grünen, seit 14.11.2023

Manuel Gava, MdB SPD, seit 20.2.2024

Mitglieder des besonderen Aufsichtsorgans

Dr. Barbara Höll MdB a. D., Erich Georg Fritz MdB a. D., Jörg Leske.

Vorschüsse und Kredite an die Mitglieder der Geschäftsführung, des Vorstands und des besonderen Aufsichtsorgans sind im Geschäftsjahr weder gewährt, zurückgezahlt oder erlassen worden; zugunsten dieser Personen eingegangene Haftungsverhältnisse bestehen nicht.

5. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss des Jahres 2023 zusammen mit dem bestehenden Ergebnisvortrag auf neue Rechnung vorzutragen.

Bonn, 12. Juni 2024

gez. Dr. Thorsten Klose-Zuber

Generalsekretär/ Geschäftsführender Vorstand Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Anlage zum Anhang

Bruttoanlagenspiegel zum 31.12.2023 - Handelsrecht

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 1.1.2023	Zugänge 2023	Abgänge 2023	Anschaffungs-/ Herstellungskosten 31.12.2023
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	58.271,92 €	- €	- €	58.271,92 €
2. Geleistete Anzahlungen	- €	118.643,00 €	- €	118.643,00 €
Immaterielle Vermögensgegenstände	58.271,92 €	118.643,00 €	- €	176.914,92 €
II. Sachanlagen				
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	101.812,62 €	74.777,21 €	5.749,88 €	170.839,95 €
Sachanlagen	101.812,62 €	74.777,21 €	5.749,88 €	170.839,95 €
	160.084,54 €	193.420,21 €	5.749,88 €	347.754,87 €

kumulierte Abschreibungen 1.1.2023	Abschreibungen 2023	Abgänge 2023	kumulierte Abschreibungen 31.12.2023	Buchwert 31.12.2023	Buchwert 31.12.2022
58.268,92 €	- €	- €	58.268,92 €	3,00 €	3,00 €
- €	- €	- €	- €	118.643,00 €	- €
58.268,92 €	- €	- €	58.268,92 €	118.646,00 €	3,00 €
74.103,62 €	29.087,21 €	4.305,38 €	98.885,45 €	71.954,50 €	27.709,00 €
74.103,62 €	29.087,21 €	4.305,38 €	98.885,45 €	71.954,50 €	27.709,00 €
132.372,54 €	29.087,21 €	4.305,38 €	157.154,37 €	190.600,50 €	27.712,00 €

Anlage zum Anhang

Entwicklung Vorstand
Stand: 31.12.2023

Vorstand seit 21.06.2022	Vorstand seit 28.06.2022	Vorstand seit 15.9.2022	Vorstand seit 14.11.2023	Vorstand seit 20.2.2024
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU/Parl. Staatssekretär a.D. (verstorben am 28.06.2022)		Dr. Thorsten Klose-Zuber Generalsekretär	Dr. Thorsten Klose-Zuber Generalsekretär	Dr. Thorsten Klose-Zuber Generalsekretär
Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender	Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender
Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D., stellv. Vorsitzende
Helin Evrim Sommer, MdB a.D.	Helin Evrim Sommer, MdB a.D.	Helin Evrim Sommer, MdB a.D.	Helin Evrim Sommer, MdB a.D.	Helin Evrim Sommer, MdB a.D.
Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU	Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU
Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen
Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD	Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD	Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD	Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD	Manuel Gava, MdB SPD
Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP
Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen, stellv. Vorsitzender
			Kathrin Uhlig, MdB Bündnis 90 die Grünen	Kathrin Uhlig, MdB Bündnis 90 die Grünen

Anlage zum Anhang

Entwicklung Mitgliederversammlung (alphabetisch)
Stand: 31.12.2023

Mitgliederversammlung ab 15.9.2020	Mitgliederversammlung ab 06.05.2021	Mitgliederversammlung ab 10.05.2022
Dr. Naim Assad	Dr. Naim Assad	Dr. Naim Assad
Uwe Baust	Uwe Baust	Uwe Baust
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Katja Dörner, MdB a.D. Die Grünen/OB Bonn	Katja Dörner, MdB a.D. Die Grünen/OB Bonn	Katja Dörner, MdB Die Grünen
Bernd Dreesmann	Bernd Dreesmann	Bernd Dreesmann, verst. 25.7.22
Dr. Hans Günther Frey (verst. Ende 2020)	Kerstin Düscher, Kath. Büro	Kerstin Düscher, Kath. Büro
Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU	Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU	Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU
Andreas Glück, MdEP FDP	Andreas Glück, MdEP FDP	Andreas Glück, MdEP FDP
Angelika Graf, MdB a.D. SPD	Angelika Graf, MdB a.D. SPD	Angelika Graf, MdB a.D. SPD
Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU / Parlamentarischer Staatssekretär a.D.	Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU / Parlamentarischer Staatssekretär a.D.	Klaus-Jürgen Hedrich, MdB a.D. CDU / Parlamentarischer Staatssekretär a.D., verst. 28.6.22
Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen
Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP	Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke	Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke
Anette Hübinger, MdB a.D. CDU	Anette Hübinger, MdB a.D. CDU	Anette Hübinger, MdB a.D. CDU
Dr. Uwe Janssen	Dr. Uwe Janssen	Dr. Uwe Janssen
Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen	Angelika Josten-Janssen

Mitgliederversammlung ab 22.11.2022	Mitgliederversammlung ab 15.4.2024
Dr. Naim Assad	Dr. Naim Assad
Uwe Baust	Uwe Baust
Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD	Rudolf Bindig, MdB a.D. SPD
Katja Dörner, MdB Die Grünen	Katja Dörner, MdB Die Grünen
Kerstin Düscher, Kath. Büro	Kerstin Düscher, Kath. Büro
Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU	Erich G. Fritz, MdB a.D. CDU
Andreas Glück, MdEP FDP	Andreas Glück, MdEP FDP
Angelika Graf, MdB a.D. SPD	Angelika Graf, MdB a.D. SPD
Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen	Ottmar von Holtz, MdB a.D. Bündnis 90 Die Grünen
Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke	Dr. Barbara Höll, MdB a.D. Die Linke
Anette Hübinger, MdB a.D. CDU	Dr. Uwe Janssen
Dr. Uwe Janssen	Angelika Josten-Janssen
Angelika Josten-Janssen	Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D. SPD/Bundesbeauftragter f. Datenschutz u. Informationsfreiheit
Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D. SPD/Bundesbeauftragter f. Datenschutz u. Informationsfreiheit	Dr. Georg Kippels, MdB CDU
Dr. Georg Kippels, MdB CDU	Volkmar Klein, MdB CDU

Mitgliederversammlung ab 15.9.2020	Mitgliederversammlung ab 06.05.2021	Mitgliederversammlung ab 10.05.2022
Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D. SPD/Bundesbeauftragter f. Datenschutz u. Informationsfreiheit	Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D. SPD/Bundesbeauftragter f. Datenschutz u. Informationsfreiheit	Prof. Dr. Ulrich Kelber, MdB a.D. SPD/Bundesbeauftragter f. Datenschutz u. Informationsfreiheit
Volkmar Klein, MdB CDU	Dr. Georg Kippels, MdB CDU	Dr. Georg Kippels, MdB CDU
Jörg Leske	Volkmar Klein, MdB CDU	Volkmar Klein, MdB CDU
Dr. Obeidullah Mogaddedi (verst. am 7.2.2021)	Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP	Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP
Dr. Andreas Nick, MdB/CDU	Jörg Leske	Jörg Leske
Christian Schmidt, MdB/Bundesminister CSU	Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU	Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU
	Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH	Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH
	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.
		Gabi Weber, MdB a.D. SPD

Mitgliederversammlung ab 22.11.2022	Mitgliederversammlung ab 15.4.2024
Volkmar Klein, MdB CDU	Dr. Thorsten Klose-Zuber, Generalsekretär
Dr. Thorsten Klose-Zuber, Generalsekretär	Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP
Gudrun Kopp, MdB a.D. FDP	Jörg Leske
Jörg Leske	Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU
Dr. Andreas Nick, MdB a.D. CDU	Dr. Karl- H. Rolfes, Vorstand Autobahn Tank & Rast Gruppe
Dr. Karl- H. Rolfes, Vorstand Autobahn Tank & Rast Gruppe	Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH
Christian Schmidt, MdB a.D. CSU/Bundesminister a.D./Hoher Repräsentant für BiH	Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.
Ute Vogt, MdB a.D. SPD, Parl. Staatssekretärin a.D.	Gabi Weber, MdB a.D. SPD
Gabi Weber, MdB a.D. SPD	

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Bonn

Lagebericht 2023

1. Grundlagen unserer Organisation und Rahmenbedingungen

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V. ist ein eingetragener Verein, der 1981 gegründet wurde, um Menschen in Not schnell, nachhaltig und langfristig zu helfen. Der Verein hat seinen Sitz in Bonn und ist in das Vereinsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nr. VR 4650 eingetragen. Er verfolgt unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke. Die Leitlinien der Arbeit von Help bestimmen sich durch die satzungsgemäßen Aufgaben wie Förderung der Hilfe zur Selbsthilfe weltweit durch humanitäre Not- und Katastrophenhilfe, Wiederaufbau, Einkommen schaffende Maßnahmen, Ernährungssicherung, Bildung und Gesundheit sowie Kampagnen und Bildungsarbeit in Deutschland, auch im Flüchtlingsbereich.

Die Aufgaben werden näher definiert durch Vision und Mission des Vereins.

Vision

„Unsere Vision ist eine Welt, in der Not, Armut und soziale Ungerechtigkeit überwunden sind und alle Menschen ihr Leben eigenständig meistern und in Würde, Frieden und Sicherheit selbstbestimmt und gleichberechtigt im Einklang mit der Umwelt leben können.“

Mission

„Die Hilfe zur Selbsthilfe bestimmt unser Handeln. Wir fördern die eigenen Anstrengungen von Menschen, die von Krisen bedroht oder betroffen sind. Wir leisten akute Nothilfe, verbessern die Lebensumstände und steigern die Resilienz betroffener Menschen weltweit unter besonderer Berücksichtigung einer gerechten Teilhabe aller. Wir helfen bedarfsgerecht, prinzipienorientiert und umweltbewusst in Anerkennung der Gleichheit aller Menschen in ihrer Vielfalt und ihren Lebenslagen. Dadurch leisten wir einen Beitrag zu nachhaltigem Wandel im Sinne unserer Vision.“

Organe des Vereins:

Organe des Vereins gemäß Satzung sind die Mitgliederversammlung, der Vorstand und das besondere Aufsichtsorgan. Im Berichtsjahr wurden drei Vorstandssitzungen, drei Sitzungen des Besonderen Aufsichtsorgans und eine Mitgliederversammlung durchgeführt. Wahlen fanden keine statt. 2023 wurde von zwei Geschäftsführer:innen auf eine Geschäftsführerin reduziert und der Geschäftsverteilungsplan zwischen Geschäftsführung und hauptamtlichem Generalsekretär angepasst. Beide übernehmen die rechtsverbindliche Vertretung nach außen.

2. Wirtschaftsbericht

a) Rahmenbedingungen der humanitären Hilfe

Die Arbeit von international tätigen humanitären Nichtregierungsorganisationen stand im Berichtsjahr erneut vor gravierenden und kontinuierlich wachsenden Herausforderungen. Das Jahr wurde sowohl von der Gleichzeitigkeit als auch der hohen Anzahl von bewaffneten Konflikten und Naturkatastrophen geprägt. Damit setzte sich der Trend der Vorjahre fort, was das internationale humanitäre System und seine Akteure teils deutlich über die Belastungsgrenzen geführt hat:

Infolge des **bewaffneten Konflikts in der Ukraine** bestand ein nach wie vor sehr hoher Bedarf an humanitärer Hilfe für die notleidende Bevölkerung, der sich schließlich durch die Zerstörung des Kachowka-Staudamms im Juni 2023 noch weiter erhöht hat.

Im Februar 2023 wurden die **Türkei und Syrien von einem starken Erdbeben** erschüttert, welches zu über 60.000 Toten in beiden Ländern geführt hat. Damit handelte es sich um das Erdbeben mit der höchsten Opferzahl seit dem Erdbeben in Haiti im Jahr 2010.

Im April 2023 führten die Spannungen innerhalb der Militärführung im **Sudan zum erneuten Ausbruch eines Bürgerkriegs**, infolgedessen Hundertausende Menschen innerhalb des Landes vertrieben wurden bzw. in den Nachbarländern Schutz suchten.

Im September 2023 sorgte das Sturmtief Daniel für **katastrophale Überschwemmungen in Libyen**, die insbesondere zu schweren Verwüstungen im Osten des Landes führten.

Im darauffolgenden Monat Oktober 2023 wurde die ohnehin angespannte humanitäre Versorgungslage in **Afghanistan durch ein Erdbeben im Nordwesten** des Landes weiter verschärft.

Ebenfalls im Oktober 2023 eskalierte infolge des terroristischen Angriffs der Hamas auf Israel die **Gewalt im Nahen Osten** und führte zu umfangreichen Kampfhandlungen im Gazastreifen, was zum kompletten Zusammenbruch der gesamten Basisversorgung für die Zivilbevölkerung und zu einer katastrophalen humanitären Lage führte.

Von der breiten Öffentlichkeit weitgehend unbeachtet, verschärfte sich im gesamten Berichtsjahr zudem die **humanitäre Situation im Jemen** kontinuierlich, während insbesondere die **Sahel-Region** von zunehmender politischer Instabilität geprägt war.

Insbesondere in Ländern und Regionen mit bewaffneten Konflikten und politischer Instabilität erschwerte sich der Zugang für humanitäre Organisationen und Angriffe auf humanitäre Helfer:innen nahmen deutlich zu. Das Jahr 2023 wurde von teils gravierenden **Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht** geprägt.

Die international **zur Verfügung gestellten Mittel reichten auch 2023 nicht aus**, um die gestiegenen humanitären Bedarfe zu decken, was die Fähigkeit von humanitären Organisationen teils erheblich einschränkte, noch angemessen auf die Bedürfnisse der betroffenen Bevölkerung zu reagieren.

Die bedeutende Rolle Deutschlands in der internationalen Zusammenarbeit geriet dabei ebenfalls unter Druck. Zum einen gelang es u.a. populistischen Parteien, gezielt Falschinformationen im Internet und den sozialen Medien über die internationale Zusammenarbeit Deutschlands zu verbreiten. Dies resultierte schließlich in einer grundsätzlichen **Rechtfertigungsdebatte über internationale Solidarität**, die sich auch über das Berichtsjahr hinaus fortsetzt.

Zum anderen markierte die Aufstellung des Bundeshaushalts 2024 eine Kehrtwende im globalen Engagement Deutschlands, da sowohl der **Etat des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)** als auch die **Mittel für humanitäre Hilfe** im Auswärtigen Amt (AA) in einer **bisher nicht dagewesenen Größenordnung gekürzt** wurden. Im Vergleich mit den Kürzungen bei anderen Ressorts fielen diese Einsparungen deutlich überproportional aus.

b) Entwicklungen auf dem Spendenmarkt in Deutschland

Die „Bilanz des Helfens“ wird alljährlich vom Deutschen Spendenrat gemeinsam mit der Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) herausgegeben und stellt eine wichtige Analyse der Entwicklungen auf dem Spendenmarkt dar. Demzufolge haben die Deutschen im Kalenderjahr 2023 rund **5 Mrd. Euro gespendet**. Das sind etwa **12% weniger als im Vorjahr**.

Rund 17 Mio. Menschen haben im Jahr 2023 mindestens einmal Geld an gemeinnützige Organisationen oder Kirchen gespendet. Die Zahl der Spendenden ist damit im Vergleich zum Jahr 2022 um 1,7 Mio. Menschen (minus 9%) gesunken. Das gibt Anlass zur Sorge. Erfreulich ist jedoch, dass diejenigen, die im Kalenderjahr 2023 gespendet haben, so häufig wie noch nie gespendet haben. Bei durchschnittlich 7,3 Spendenakten im Jahr 2023, spendeten die 17 Mio. Spendenden jeweils durchschnittlich 40,30 Euro. Dieser Betrag stellt den dritthöchsten Betrag seit 2005 dar.

Die Humanitäre Hilfe stellt mit 75,2% (Vorjahr 76,4%) unverändert den Hauptanteil am Gesamtspendenvolumen. Die sofortige Not- und Katastrophenhilfe hat die größten Rückgänge beim Spendenvolumen zu verzeichnen (minus 35%).

c) Spendenentwicklung bei Help

Die Spendenentwicklung bei Help hebt sich im Berichtsjahr positiv vom Trend am Gesamtspendenmarkt ab. Während in Deutschland die Spenden 2023 um 12% zurückgingen, sind die **Spendeneinnahmen bei Help um 17,8% gestiegen** und es konnte das dritte Rekordergebnis in Folge erreicht werden. Dazu trugen auch hohe Einzelspendenbeträge bei.

So konnten z.B. die weitergeleiteten projektgebundenen Spenden im Bereich Firmen und Stiftungen mehr als verdoppelt werden. Darin enthalten sind Spenden in Höhe von 1,2 Mio. Euro von zwei Unternehmen sowie zwei im Ausland akquirierte Spenden in Höhe von 914 Tsd. Euro. Die positive Entwicklung geht einher mit einem deutlichen Anstieg der Emergency-Spenden und einem kontinuierlichen Wachstum der Dauerspenden sowie einem stabilen Niveau der Online-Spenden. Wenn man eine Großspende in Höhe von 550 Tsd. Euro im Jahr 2022 herausrechnet, bewegen sich die privaten Großspenden 2023 ungefähr auf Vorjahresniveau. Bei den Spendenmailings ist ein Rückgang der Gesamteinnahmen und durch gestiegene Kosten auch des ROI (Return-on-Investment = Rückfluss der Investitionen) zu verzeichnen. Im Bereich der f2f-Werbung machen sich gestiegene Kosten ebenfalls bemerkbar und führen zu einem späteren Erreichen des Break-Even (späteres Erreichen der Gewinnschwelle) der Kampagnen.

Die Spenden von Aktion Deutschland Hilft (ADH) haben sich in den Jahren 2022 und 2023 mit 11,4 bzw. 12,8 Mio. Euro im Vergleich zu 5,5 Mio. Euro 2021 mehr als verdoppelt. Hier gilt es allerdings zu beachten, dass sich diese Zahlen auf den Mittelabfluss von ADH an Help im Geschäftsjahr beziehen und nicht auf den Zeitraum der Spendengewinnung bei ADH.

Help wird in den vergangenen drei Jahren zunehmend als professioneller Partner auch für große Privat- und Firmenspenden wahrgenommen und kann bei spendenaffinen Anlässen auch sehr gut im Bereich der Neuspendergewinnung und der Mobilisierung der eigenen Spender:innen vor allem auch online

performen. Hier hat sich nun über drei Jahre ein Trend gezeigt, der durch entsprechende Maßnahmen weiter verstetigt werden soll.

Dieser Trend basiert allerdings darauf, dass es spendenaffine Ereignisse (Katastrophen) gibt. Ohne diese starken äußereren Spendenimpulse ist die Spendenakquise deutlich schwieriger.

3. Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse

Projektvolumen, Ertragslage, Einnahmen und Ausgaben

a) Geschäftsverlauf und Geschäftsergebnisse

Help erzielte im Geschäftsjahr einen Jahresüberschuss von 1,23 Mio. Euro. Dieser lag deutlich über der Plangröße von 2023, welche mit einem negativen Ergebnis von 1,14 Mio. Euro veranschlagt worden war.

Das positive Ergebnis und das damit zusammenhängende starke Wachstum des Projektvolumens ist vor allem auf hohe Projektzuwendungen öffentlicher Geber sowie zweckgebundener Spenden für die Sahelregion, Nahost sowie die Ukraine und Afghanistan zurückzuführen, die im Berichtsjahr umgesetzt werden konnten. Diese fielen im Vergleich zur Jahresplanung insbesondere aufgrund neuer humanitärer Krisen (wie sie unter 2.a) erläutert wurden) deutlich höher aus.

Help hat im Jahr 2023 Projekte mit einem Volumen von insgesamt 63,46 Mio. Euro durchgeführt und damit gegenüber dem Vorjahr ein um 26,48 Mio. Euro höheres Volumen umgesetzt. Die verwendeten Eigenmittel beliefen sich auf 16,06 Mio. Euro, was einer Steigerung von 6,55 Mio. Euro gegenüber 2022 entspricht. Die Fremdmittelumsetzung erhöhte sich um 72,6% (19,94 Mio. Euro) und betrug 47,40 Mio. Euro. Somit ist prozentual ein Gleichlauf beim Einsatz von Eigen- und Fremdmitteln zu verzeichnen.

Die Gesamterträge inklusive Rücklagenveränderung belaufen sich auf 68,55 Mio. Euro und lagen somit um 26,74 Mio. Euro über dem Vorjahresniveau.

Die Ausgaben für allgemeine Öffentlichkeitsarbeit und Werbung, satzungsgemäß Kampagnen, Bildungs- und Aufklärungsarbeit von Help beliefen sich 2023 auf 1,68 Mio. Euro. Die Ausgaben sind gegenüber dem Vorjahr per saldo um rund 310 Tsd. Euro gesunken. Dies geht vor allem darauf zurück, dass im Jahr 2022 ein erhöhtes Budget im Nachgang zu den in den Corona-Jahren nicht umsetzbaren Maßnahmen verausgabt wurde. Darüber hinaus wurden einige im Bereich Werbung geplante Maßnahmen nicht durchgeführt, da die Arbeit der Abteilung 2023 maßgeblich von Sondereinsätzen durch Katastrophen geprägt war.

Die wesentlichen Spendeneinnahmen von Help erfolgten im Rahmen folgender Aufrufe:

- Erdbeben Syrien/Türkei: 1,32 Mio. EUR
- Ukraine: 1,74 Mio. EUR
- Bonn hilft Cherson (Solidaritätspartnerschaft mit der Stadt Bonn): 146 Tsd. EUR
- Überschwemmung Libyen: 169 Tsd. EUR

Die Ausgaben für Verwaltung und weitere administrative Tätigkeiten lagen ohne den Bereich der Öffentlichkeitsarbeit bei 2,16 Mio. Euro. Aufgrund der Besetzung vakanter Stellen und zusätzlichem Personal sind v.A. die Aufwendungen für das Verwaltungspersonal um 64,1% (462 Tsd. Euro) gestiegen. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen per Saldo um 240 Tsd. Euro bzw. 32,8% gegenüber dem Jahr 2022. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um zusätzliche Aufwendungen für die Anmietung von Co-Working-Räumen aufgrund eines Wasserschadens, Kosten für Rechtsberatung

zu Mietangelegenheiten, Maklergebühren für die Vermittlung notwendiger neuer Büroräume, aber auch gestiegene Aufwendungen für IT-Ausstattungen, Lizenzen und Fortbildungen durch die höhere Anzahl an Mitarbeitenden.

Unter Berücksichtigung der parallel gestiegenen Verwaltungsaufwendungen bei gleichzeitigem Rückgang der Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit wurde insgesamt ein Jahresüberschuss in Höhe von 1,23 Mio. Euro erzielt. Die Veränderung der zweckgebundenen Spendenrücklage (Aufbau) ist hierin aufwandswirksam mit 2,52 Mio. Euro enthalten.

b) Personalentwicklung

Im Jahr 2023 (Stand Dezember) waren bei Help in Deutschland insgesamt 64 Mitarbeiter:innen (58,47 FTE), zuzüglich einer Aushilfe auf Minijob-Basis sowie einer FSJ-lerin (bis Ende August) bei Help beschäftigt. Inklusive der Mitarbeiter:innen in Deutschland waren zum Stichtag weltweit 587 Mitarbeiter:innen bei Help beschäftigt. Die Organisation wurde unterstützt durch 30 Ehrenamtliche, davon sind 28 Mitglieder der Gremien.

Insgesamt haben 12 Mitarbeiter:innen an 19 Fortbildungen in den Bereichen Öffentlichkeitsarbeit und Fundraising, Buchhaltung/Finanzen, Human Resources, projektbezogene Trainings sowie Erste Hilfe/ Arbeitssicherheit teilgenommen.

Aufgrund des gestiegenen Programmumfangs war eine Aufstockung des Stellenplans unerlässlich, um die Bewirtschaftung der uns anvertrauten Mittel weiterhin kompetent und damit möglichst risikoarm umsetzen zu können. Mit dem Wachstum der Mitarbeitendenzahl erhöhte sich auch der Betreuungsbedarf durch die Personalabteilung. Hier wurde 2023 eine digitale Personalmanagement-Software eingeführt, die langfristig zu deutlichen Erleichterungen bei Personal-Kernprozessen und verbesserten Auswertungen von Kennzahlen führen wird. Dennoch ist auch hier der Ausbau der personellen Ressourcen unerlässlich.

Der derzeitige Stellenschlüssel stellt sicher, dass das Kernteam die satzungsgemäßen Aufgaben erfüllen kann. Die Erstellung des Jahresabschlusses und die Gehaltsabrechnungen wurden auch 2023 wieder an einen Steuerberater ausgelagert. Die Fluktuation der Mitarbeiter:innen bei Help ist weiterhin relativ niedrig. Die Arbeit wird konstant und erfahren umgesetzt.

c) Vermögenslage und Liquidität

Der Einsatz von Eigenmitteln im Projektgeschäft in Höhe von 16,06 Mio. Euro (Vorjahr: 9,52 Mio. Euro) stieg im Vergleich zum Vorjahr um 68,8%. Die Spendeneinnahmen lagen mit 19,9 Mio. Euro um 3,01 Mio. Euro (17,8%) über dem Vorjahresergebnis. Die Erträge aus Administrationsanteilen lagen mit 3,66 Mio. Euro um 1,33 Mio. Euro (57,4%) über dem Vorjahresergebnis.

Nach wie vor sind Fremdmittel von diversen Gebern die wesentliche Einnahmequelle für die Projektdurchführung, jedoch sind zweckgebundene und allgemeine Spenden erforderlich, um die notwendigen Eigenmittel beizustellen zu können. Überdies wurden im Berichtsjahr aufgrund der Spendenlage vermehrt reine Eigenmittelprojekte durchgeführt, die vor allem in der Ukraine umgesetzt wurden.

Die Finanzlage ist wie in Vorjahren durch eine Überdeckung der Verbindlichkeiten durch Forderungen und liquide Mittel als gut geordnet anzusehen.

Es liegt eine Steigerung des Eigenkapitals von 8,5 Mio. EUR auf 9,8 Mio. Euro vor. Da das Anlagevermögen (als einzige langfristige Vermögenskategorie) im Verhältnis zu diesem Anstieg nur eine geringe Steigerung von 28 Tsd. Euro auf 191 Tsd. Euro erfahren hat, hat sich die Überdeckung des

langfristigen Kapitals zu längerfristigem Vermögen ebenfalls positiv entwickelt (von 8,5 Mio. auf 9,6 Mio. Euro).

4. Prognose-, Risiko- und Chancenbericht

a) Prognosebericht

Die Schwerpunkte der Programmarbeit von Help werden weiterhin in Ländern des Sahel und des Nahen Ostens sowie in Südosteuropa und in der Ukraine liegen. Die bereits für 2024 bewilligten Zuwendungen für humanitäre Krisen von öffentlichen Gebern und die zur Verfügung stehenden Mittel von Spender:innen befinden sich auch für 2024 auf hohem Niveau und werden in bedarfsgerechten Projekten umgesetzt. Diese Fördermittelzusagen für überjährige Projekte sowie die zur Verfügung stehenden Spenden von Help inklusive der Spendenweiterleitungen durch unser Bündnis „Aktion Deutschland Hilft“ (ADH) ermöglichen Help 2024 die Umsetzung eines Projektvolumens vergleichbar mit dem Vorjahr.

Die gravierenden Haushaltskürzungen der Bundesregierung bei der internationalen Zusammenarbeit werden sich wahrscheinlich mittelfristig auch nachteilig auf neue Förderzusagen an Help auswirken. Bei positiver Prognose kann das aktuelle Niveau an Zuwendungen gehalten werden, bei negativer Prognose ist hier mit einem Rückgang der Zuwendungen zu rechnen.

Die Finanzplanung für das Geschäftsjahr 2024 ist deshalb vorsichtig konservativ kalkuliert und orientiert sich an erwartbaren Durchschnittswerten. Mit dem Eintritt von Katastrophenfällen wird gerechnet, jedoch sind sie meist ebenso wenig vorhersehbar wie planbar. Dies gilt insbesondere für die Spendeneinnahmen, die von den externen Spendenimpulsen (medial sichtbare Katastrophen) abhängen. Wir erwarten für das laufende Geschäftsjahr ein Jahresergebnis von ca. - 0,5 Mio. EUR.

Als besonderes Ereignis nach Bilanzstichtag ist der Umzug in die neuen Geschäftsräume im März 2024 zu erwähnen. Hierfür sind Sonderausgaben für den Umzug, Ausstattung der neuen Räume mit geeigneten neuen Büromöbeln und IT-Hardware, Konferenzsystem und Archivsystem erforderlich.

Die aktuelle wirtschaftliche Situation in Deutschland (Null-Wachstum; Inflation), die weltweite geopolitische Lage und gezielte populistische Kampagnen gegen internationale Solidarität werden weiterhin für eine starke Verunsicherung der Menschen sorgen und die Sparneigung weiter begünstigen. Das Spendenverhalten wird sich bei positiver Prognose auf dem Niveau des Jahres 2023 verstetigen; bei negativer Prognose ist mit einem Rückgang zu rechnen. Dies wird Auswirkungen auf den Umfang der wichtigen Arbeit aller Hilfsorganisationen haben.

Gleichzeitig zeigen die Entwicklungen am Gesamtspendenmarkt in Deutschland, dass Stabilisierung auf dem erreichten Niveau sowie weiteres Wachstum bei Help nur durch enorme Anstrengungen zu erreichen ist und wir einem starken Wettbewerb ausgesetzt sind. Deshalb steht 2024 eine Analyse unserer Spender:innendaten an, um die Ansprache der verschiedenen Zielgruppen zu verfeinern und dadurch die Ergebnisse positiv weiterzuentwickeln.

b) Risikobericht

Help ist sich der operativen Risiken im Bereich der Projektumsetzung bewusst. Hierzu gehören u.a. volatile Lagen in den Projektländern im Hinblick auf Sicherheit und politische Rahmenbedingungen sowie Umsetzbarkeit von Maßnahmen im geplanten Volumen und zeitlichen Rahmen, aber auch ordnungsgemäßes Projektmanagement unter Einhaltung der jeweiligen internen Richtlinien und

Geber-Richtlinien. Mit Blick auf das Wachstum des Projektvolumens steigen auch die operativen Risiken.

Mit der Neustrukturierung der Stabsstelle Interne Audits, Risiko- und Beschwerdemanagement seit Januar 2024 werden erforderliche Überarbeitungen des Beschwerdemanagements, der Abläufe interner Audits sowie der Aufbau eines strukturierten Risikomanagementsystems weiter vorangetrieben.

Die Bundesregierung hat im Bundeshaushalt 2024 Haushaltskürzungen bei der humanitären Hilfe und Entwicklungszusammenarbeit von rund 1,5 Mrd. Euro beschlossen und plant weitere drastische Einschnitte für den Bundeshaushalt 2025. Dies ist eine dramatische Wende für die Menschen, die im Globalen Süden von Krisen, Katastrophen, Hunger und Armut betroffen sind. Gleichzeitig gefährdet es die Handlungsspielräume von Organisationen wie Help erheblich, die aufgrund des wachsenden Bedarfs von Menschen in Not ihre Projektaktivitäten eher noch weiter ausbauen sollte, aber stattdessen Finanzierungen gefährdet sehen.

Risiken liegen somit für Help auch im Bereich der Abhängigkeit der klassischen deutschen Geber AA und BMZ, was bei Haushaltskürzungen auch einen Rückgang der Mittelbewilligungen für Help bedeuten könnte. Geberdiversifizierung ist deshalb durch Ausbau der Beziehungen zu weiteren deutschen, europäischen und internationalen Zuwendungsgebern sowie direkt in den Schwerpunktregionen besonders wichtig. Eine neue Stabsstelle für institutionelle Partnerschaften baut diesen Bereich daher gezielt auf.

Help ist in den vergangenen Jahren deutlich gewachsen. Damit einher geht ein hoher Fachkräftebedarf, der nicht immer zeitnah gedeckt werden kann und Fluktuation, wenn Arbeitnehmenden bei anderen Arbeitgebern bessere Arbeitsbedingungen angeboten werden. Um als Arbeitgeber hohe Attraktivität bei geeigneten Bewerber:innen zu erzielen, hat Help seine Angebote weiter ausgebaut mit Blick auf Familienfreundlichkeit, Remote-Arbeitsmöglichkeiten, Arbeitsplatzausstattung, Jobrad-Leasing, Coaching-Angeboten und gezielten Maßnahmen zu Gleichstellung, Diversity, Antirassismus und Antidiskriminierung, die durch eine AG intersektionaler Feminismus gefördert werden.

c) Chancenbericht

Durch das Wachstum der Organisation entstand ein Bedarf nach neuen Geschäftsräumen. Die Suche nach geeigneten Büroräumen konnte dank Unterstützung eines Maklers erfolgreich im Jahr 2023 abgeschlossen werden. Die Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen einschließlich des Angebots an Sitzungsräumen führt zu höherer Mitarbeiter:innenzufriedenheit, Verbesserungen im Bereich Arbeitsschutz sowie einer angemessenen Repräsentation der Organisation. Daraus ergeben sich Chancen, auch weiteres Personalwachstum arbeitsschutzgerecht abbilden zu können.

Im Berichtszeitraum wurde die Strategie von Help vor allem im Hinblick auf die Schwerpunkte Lokalisierung, Empowerment und Nachhaltigkeit weiterentwickelt. Diese Schärfung von Zielen inklusive angestrebter Kennzahlen und der damit verbundenen Arbeitspakete leistet einen positiven Beitrag zur Professionalisierung von Help und erhöht damit auch die Chancen, trotz angespannter Haushaltslage das Projektvolumen auf hohem Niveau halten zu können.

Um mehr Sichtbarkeit im politischen Raum für unsere Arbeit zu erzeugen, wurde darüber hinaus in die personellen Kapazitäten unseres Berliner Büros sowie die Anmietung von Räumlichkeiten in Berlin investiert. Hierbei zeigt sich bereits, dass die vom Berliner Büro umgesetzten eigenen Veranstaltungsformate sowie Beteiligung an Fremdveranstaltungen wie dem Humanitären Kongress die Reputation von Help steigern. Durch den Ausbau der Advocacy-Arbeit sowie die Vertretung von

Help im Vorstand von VENRO (Verband Entwicklungspolitik und Humanitäre Hilfe deutscher NGOs) ergeben sich große Chancen für den Ausbau der Reputation und eine diskurssteuernde Beteiligung von Help in unserem Sektor.

Die geplante Einstellung eines MEAL-Koordinators (Monitoring, Evaluation, Accountability and Learning) 2024 leistet einen positiven Beitrag zur Qualität der Arbeit und der Wirkungsmessung der Programmarbeit und ist damit sowohl Chance zur Weiterentwicklung als auch ein weiterer Beitrag zur Risikominimierung.

12. Juni 2024

gez. Dr. Thorsten Klose-Zuber

Generalsekretär/ Geschäftsführender Vorstand Help – Hilfe zur Selbsthilfe e.V.

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V., Bonn, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Verein unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmensaktivität zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmensaktivität, sofern einschlägig, anzuge-

ben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Vereins vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet

S Solidaris

werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsysten und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Vereins abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder

Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternebenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Verein seine Unternebenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

S Solidaris

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsysteem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 17. Juni 2024



Solidaris Revisions-GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Stefan Szük
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Christoph Tritz
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dieses Dokument wurde
elektronisch signiert.

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

**Aufgliederungen
und
Erläuterungen
der Posten
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023**

S Solidaris

BILANZ

AKTIVSEITE

A.	Anlagevermögen	<u>190.600,50 EUR</u>
	Vorjahr	27.712,00 EUR

I.	Immaterielle Vermögensgegenstände	<u>118.646,00 EUR</u>
	Vorjahr	3,00 EUR

In den immateriellen Vermögensgegenständen werden ausschließlich entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten ausgewiesen.

1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	<u>3,00 EUR</u>
	Vorjahr	3,00 EUR

2.	Geleistete Anzahlungen	<u>118.643,00 EUR</u>
	Vorjahr	0,00 EUR

Ausgewiesen werden Anzahlungen für die neue Web-Seite des Vereins. Das Projekt wird Anfang 2024 abgeschlossen.

II.	Sachanlagen	71.954,50 EUR
	Vorjahr	27.709,00 EUR

Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Im Sachanlagevermögen werden ausschließlich andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung ausgewiesen. Es entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	EUR
Stand 1.1.2023	27.709,00
Zugang	74.777,21
Abgang	1.444,50
Abschreibungen	<u>29.087,21</u>
Stand 31.12.2023	<u>71.954,50</u>

Die Sachanlagen entfallen zum 31. Dezember 2023 ausschließlich auf die Büroausstattung. Die Zugänge betreffen insbesondere EDV-Ausstattung. Kraftfahrzeuge im Ausland werden nicht im Anlagevermögen ausgewiesen, sondern direkt als Projekt-aufwand erfasst.

Geringwertige Anlagegüter mit einem Nettoanschaffungspreis bis 800,00 EUR werden im Zugangsjahr vollständig abgeschrieben. Im Geschäftsjahr 2023 wurden hieraus Zugänge und Abschreibungen von jeweils 4.124,65 EUR erfasst.

S Solidaris

B.	Umlaufvermögen	37.082.311,03 EUR
		Vorjahr 28.647.498,85 EUR

I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.324.022,85 EUR
		Vorjahr 5.209.116,29 EUR

1.	Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	2.021.044,53 EUR
		Vorjahr 2.235.655,97 EUR

Zugesagte, aber noch nicht erhaltene Zuwendungen mit Zweckbindung, bei denen der Verein für entsprechende Aufwendungen in Vorlage getreten ist, werden hier ertragswirksam als Forderung erfasst.

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung im Einzelnen verweisen wir auf Anlage XIII.

2.	Sonstige Vermögensgegenstände	1.302.978,32 EUR
		Vorjahr 2.973.460,32 EUR

	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR
Mittelbestände im Ausland	1.234.923,86	2.840.494,88
Kautionen		
• Kautionen im Ausland	23.204,72	25.182,07
• Kautionen Verwaltungsräume Berlin	0,00	1.500,00
• Kautionen Verwaltungsräume Bonn	<u>22.779,31</u>	<u>22.707,72</u>
	45.984,03	49.389,79
Forderungen an Personal	10.550,01	752,02
Debitorische Kreditoren	11.520,42	280,00
Sonstige Forderungen	<u>0,00</u>	<u>82.543,63</u>
	<u>1.302.978,32</u>	<u>2.973.460,32</u>

Bei den Mittelbeständen im Ausland handelt es sich um Forderungen an Partner aus ins Ausland überwiesenen, aber dort noch nicht verwendeten liquiden Mitteln.

Die Käutionen für die Verwaltungsräume in Bonn sind auf einem Sparbuch hinterlegt. Die Verwaltungsräume in Berlin sind zum 31. Oktober 2022 gekündigt worden.

II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		33.758.288,18 EUR
		Vorjahr	<u>23.438.382,56 EUR</u>
1.	Kassenbestand		159.326,72 EUR
		Vorjahr	<u>208.509,15 EUR</u>
		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
		EUR	EUR
	Bonn	10.297,56	8.847,85
	Help-Büros Ausland	<u>149.029,16</u>	<u>199.661,30</u>
		<u>159.326,72</u>	<u>208.509,15</u>
2.	Guthaben bei Kreditinstituten		33.482.117,02 EUR
		Vorjahr	<u>23.187.232,11 EUR</u>
		<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
		EUR	EUR
	Postbank Bonn	17.471,38	15.710,08
	Commerzbank AG Bonn	19.014.991,01	12.902.297,85
	Sparkasse KölnBonn	5.794.738,75	4.800.552,80
	Pax-Bank eG Köln	808,56	883,56
	Commerzbank AG Bonn (US-Dollar-Konto)	814.492,68	713.604,27
	Sparkasse KölnBonn (Schwedische Kronen)	933.561,11	484.798,53
	Übertrag	26.576.063,49	18.917.847,09

S Solidaris

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
Übertrag	26.576.063,49	18.917.847,09
PayPal-Guthaben	94.831,11	80.745,28
Bankkonten Help-Büros Ausland	<u>6.811.222,42</u>	<u>4.188.639,74</u>
	<u>33.482.117,02</u>	<u>23.187.232,11</u>
 3. Schecks	 Vorjahr	 116.844,44 EUR
	Vorjahr	42.641,30 EUR
 C. Rechnungsabgrenzungsposten	 Vorjahr	 59.527,81 EUR
	Vorjahr	63.645,84 EUR
 D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	 Vorjahr	 2.881,41 EUR
	Vorjahr	0,00 EUR

Der Posten enthält geleistete Vorauszahlungen, die zum 31. Dezember 2023 vor allem Versicherungsprämien, Werbekampagnen und IT-Dienstleistungen betreffen.

Ausgewiesen wird ein positiver Saldo aus einem Guthaben zur Deckung von Altersteilzeitansprüchen und der zugehörigen Rückstellung aus einer Altersteilzeitverpflichtung.

PASSIVSEITE

A.	Eigenkapital	<u>9.756.737,98 EUR</u>
	Vorjahr	8.524.074,99 EUR

I.	Ergebnisvortrag	<u>8.524.074,99 EUR</u>
	Vorjahr	7.154.398,73 EUR

Der Ergebnisvortrag hat sich um den Jahresüberschuss 2022 erhöht. Innerhalb des Ergebnisvortrags wird eine Rücklagengliederung nach steuerlichen Gesichtspunkten geführt, über die die Mitgliederversammlung am 14. November 2023 beschlossen hat.

II.	Jahresüberschuss	<u>1.232.662,99 EUR</u>
	Vorjahr	1.369.676,26 EUR

B.	Noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel	<u>11.770.418,78 EUR</u>
	Vorjahr	9.246.480,14 EUR

Der Posten beinhaltet bereits empfangene, aber noch nicht verausgabte anlassbezogene Spendenmittel, die sich teilweise über mehrere Jahre erstrecken (vgl. Anlage XII).

C. Rückstellungen		484.913,24 EUR
	Vorjahr	175.552,76 EUR

Sonstige Rückstellungen		484.913,24 EUR
	Vorjahr	175.552,76 EUR

	<u>31.12.2023</u> EUR	<u>31.12.2022</u> EUR
Rückstellungen für Personalaufwendungen	98.835,00	31.402,00
Rückstellungen Altersteilzeitverpflichtung		
• Altersteilzeitsicherung	-47.978,00	-29.917,30
• Altersteilzeitverpflichtung	<u>47.978,00</u>	<u>42.106,00</u>
	0,00	12.188,70
Andere sonstige Rückstellungen für		
• Arbeitsrechtliche Auseinandersetzungen, Rechtsstreit	46.751,03	65.191,91
• Renovierung und Mietnebenkosten	56.282,70	0,00
• Gehaltskosten und Rechtsstreit Burkina Faso	148.366,51	0,00
• Archivierung	84.678,00	13.903,00
• Risiko Zuwendungsrückzahlung	0,00	6.867,15
• Rückstellungen für Abschlusserstellung und Jahresabschlussprüfung	<u>50.000,00</u>	<u>46.000,00</u>
	<u>386.078,24</u>	<u>131.962,06</u>
	<u>484.913,24</u>	<u>175.552,76</u>

Für eine Altersteilzeitvereinbarung wurde eine Rückstellung entsprechend des Erfüllungsrückstands inklusive Aufstockungsbetrag gebildet. Die Altersteilzeitsicherung erfolgt über die Allianz Versicherungs-AG. Im Berichtsjahr wird ein Aktivsaldo aus der Vermögensverrechnung Altersteilzeit/Allianzguthaben ausgewiesen.

Aus dem gekündigten Mietverhältnis Reuterstraße sind für Kosten der Renovierung (Wasserschaden) und für Mietnebenkosten insgesamt 56 TEUR zurückgestellt worden.

In Burkina Faso sind nach einer behördlichen Prüfung Gehaltskosten für örtliche Mitarbeiter strittig gestellt worden. Insgesamt wurden hierfür 148 TEUR passiviert.

Aufgrund der neuen Räumlichkeiten in der Adenauerallee wurde der zukünftige Archivierungsaufwand neu ermittelt.

D.	Verbindlichkeiten	15.323.250,75 EUR
	Vorjahr	10.792.748,80 EUR

1.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	134.602,26 EUR
	Vorjahr	214.456,02 EUR

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind in einer Kreditorensaldenliste zum Stichtag nachgewiesen.

2.	Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	15.084.514,21 EUR
	Vorjahr	10.464.837,77 EUR

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung der noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen verweisen wir auf Anlage XIII.

S Solidaris

3.	Sonstige Verbindlichkeiten	Vorjahr	104.134,28 EUR	113.455,01 EUR
			31.12.2023	31.12.2022
			EUR	EUR
	Verbindlichkeiten gegenüber Finanzbehörden			
	• aus Umsatzsteuer	2.843,85	19.710,22	
	• aus Lohn- und Kirchensteuer	41.406,73	37.185,95	
	Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	12.202,72	11.475,51	
	Übrige Verbindlichkeiten	47.680,98	45.083,33	
		<u>104.134,28</u>	<u>113.455,01</u>	

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1.	Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit		<u>71.067.163,31 EUR</u>
		Vorjahr	<u>46.755.544,95 EUR</u>
		<hr/> 2023 EUR	<hr/> 2022 EUR
	Spendenzuflüsse	19.897.163,68	16.891.486,50
	Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	47.395.655,06	27.458.142,75
	Übrige Erträge	<u>3.774.344,57</u>	<u>2.405.915,70</u>
		<u>71.067.163,31</u>	<u>46.755.544,95</u>
a)	Spendenzuflüsse	<u>19.897.163,68 EUR</u>	
		Vorjahr	<u>16.891.486,50 EUR</u>
		<hr/> 2023 EUR	<hr/> 2022 EUR
	Allgemeine Spenden und Spendenaufrufe	3.749.527,96	4.044.874,78
	Zweckgebundene Spenden		
	• Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn	12.779.838,91	11.425.778,63
	• Andere Organisationen	2.446.601,94	1.398.441,55
	• Spenden vor Ort	<u>913.579,14</u>	<u>0,00</u>
		16.140.019,99	12.824.220,18
	Spenden aus Erbschaften	4.820,00	20.843,36
	Bußgelder	1.750,00	200,00
	Aufwandsspenden	<u>1.045,73</u>	<u>1.348,18</u>
		<u>19.897.163,68</u>	<u>16.891.486,50</u>

b)	Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	47.395.655,06 EUR
		Vorjahr 27.458.142,75 EUR

Wegen der Ermittlung und Zusammensetzung der Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen verweisen wir auf Anlage VIII. Sie entsprechen den im Berichtsjahr verwendeten Projektaufwendungen aus Fremdmitteln.

c)	Übrige Erträge	3.774.344,57 EUR
		Vorjahr 2.405.915,70 EUR

	2023	2022
	EUR	EUR

Zuschüsse Administrationskosten Fremdmittelgeber	2.516.466,87	1.429.495,58
Zuschüsse Administrationskosten aus zweckgebundenen Spenden	1.141.252,49	894.679,49
Eigenanteile Projektbegünstigter	52.988,85	2.279,30
Sonstige	62.502,10	78.466,32
Periodenfremde Erträge	1.134,26	995,01
	3.774.344,57	2.405.915,70

2.	Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel	-2.523.938,64 EUR
		Vorjahr -4.973.470,63 EUR

Im Berichtsjahr erfolgte per saldo eine Zuführung zu den noch nicht verausgabten zweckgebundenen Spenden- und Zuwendungsmitteln (vgl. Anlage XII).

3.	Sonstige betriebliche Erträge		6.920,43 EUR
	Vorjahr		<u>25.579,31 EUR</u>
		2023	2022
		EUR	EUR
	Versicherungsentschädigungen	3.862,42	0,00
	Auflösung von Rückstellungen	2.282,01	12.546,48
	Erstattungen für Personalaufwendungen und sonstige	326,00	0,00
	Übrige Erträge	<u>450,00</u>	<u>13.032,83</u>
		<u>6.920,43</u>	<u>25.579,31</u>
4.	Zwischenergebnis		68.550.145,10 EUR
	Vorjahr		<u>41.807.653,63 EUR</u>
		2023	2022
		EUR	EUR
	Abschreibungen auf Sachanlagen		
	• Planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen	24.962,56	14.512,90
	• Sofortabschreibung geringwertiger Anlagegüter	<u>4.124,65</u>	<u>324,99</u>
		<u>29.087,21</u>	<u>14.837,89</u>

5. Aufwendungen aus laufender Tätigkeit	Vorjahr	<u>67.297.425,55 EUR</u>
	2023	2022
	EUR	EUR
Projektaufwendungen	63.459.823,32	36.976.482,00
Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	1.184.109,01	721.690,33
Verwaltungsbedarf	1.977.933,52	2.293.941,01
Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	114.064,54	56.843,24
Beiträge und Versicherungen	112.938,69	91.268,59
Mitaufwand	218.976,00	121.209,78
Sonstige Aufwendungen	<u>229.580,47</u>	<u>159.351,72</u>
	<u>67.297.425,55</u>	<u>40.420.786,67</u>

a) Projektaufwendungen	Vorjahr	<u>63.459.823,32 EUR</u>
	2023	2022
	EUR	EUR
Projektaufwendungen Fremdmittel *	47.395.655,06	27.458.142,75
Projektaufwendungen Eigenmittel **	<u>16.064.168,26</u>	<u>9.518.339,25</u>
	<u>63.459.823,32</u>	<u>36.976.482,00</u>
 *) davon Personalaufwendungen	334.660,15	311.549,25
**) davon Personalaufwendungen	1.689.657,81	1.471.407,79

In den Projektaufwendungen sind auch Kursdifferenzen enthalten, da bereits erhaltene Mittel mit dem Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag bewertet werden.

Wegen der Zusammensetzung und Entwicklung der Projektaufwendungen verweisen wir auf Anlagen VIII (nach Zuwendungsgebern) und X (nach Projektländern).

b)	Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)		
		Vorjahr	1.184.109,01 EUR
			721.690,33 EUR
		2023	2022
		EUR	EUR
	Löhne und Gehälter	969.838,65	586.514,64
	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	214.270,36	135.175,69
		<u>1.184.109,01</u>	<u>721.690,33</u>
c)	Verwaltungsbedarf		
Vorjahr		1.977.933,52 EUR	
			2.293.941,01 EUR
		2023	2022
		EUR	EUR
	Büromaterialien und Druckkosten	7.026,66	6.876,72
	Porto, Telefon, Kurierdienst (nur Verwaltung)	39.851,56	59.104,48
	Reisekosten, Fahrgelder, Spesen	10.017,38	17.036,62
	Zeitschriften, Fachliteratur	274,68	724,52
	Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung	1.681.482,23	1.991.190,68
	Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren	239.281,01	219.007,99
		<u>1.977.933,52</u>	<u>2.293.941,01</u>

S Solidaris

Innerhalb des Verwaltungsbedarfs stellen die Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit und Spendenwerbung sowie die Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren die bedeutendsten Posten dar. Sie setzen sich wie folgt zusammen:

Öffentlichkeitsarbeit, Spendenwerbung	1.681.482,23 EUR
Vorjahr	1.991.190,68 EUR
	2023
	EUR
Spendenwerbung	2022
	EUR
• Mailings	161.974,23
• Spendenmarketing	605.834,37
• Übrige Spendenwerbung	<u>313.645,70</u>
	<u>455.454,82</u>
	1.081.454,30
	1.461.270,73
Personalaufwand der Bereiche	
• Fundraising/Öffentlichkeitsarbeit	369.592,50
• Bildungsarbeit	77.782,24
• Pressearbeit	<u>94.669,81</u>
	<u>82.664,03</u>
	542.044,55
	474.460,15
Pressearbeit	
	17.570,52
	17.074,03
Bildungs- und Aufklärungsarbeit	
	<u>40.412,86</u>
	<u>38.385,77</u>
	<u>1.681.482,23</u>
	<u>1.991.190,68</u>

Beratungskosten, Prüfungs-, Gerichts- und Anwaltsgebühren

Vorjahr	<u>239.281,01 EUR</u>
	219.007,99 EUR

	2023 EUR	2022 EUR
Rechts- und Beratungskosten	29.178,98	17.120,27
Abschluss- und Prüfungskosten	78.560,00	77.833,80
Buchführungskosten (FiBu/Lohn)	99.072,82	96.466,68
Kosten für Datenschutz	32.469,21	27.587,24
	<u>239.281,01</u>	<u>219.007,99</u>

d)

Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung

Vorjahr	<u>114.064,54 EUR</u>
	56.843,24 EUR

	2023 EUR	2022 EUR
Instandhaltung und Instandsetzung von		
• Gebäude	46.600,71	122,30
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	37.974,21	28.185,34
• IT-Ausstattung	29.489,62	28.535,60
	<u>114.064,54</u>	<u>56.843,24</u>

S Solidaris

e)	Beiträge und Versicherungen	Vorjahr	112.938,69 EUR
			91.268,59 EUR
		2023 EUR	2022 EUR
	Versicherungen	24.694,86	17.768,51
	Künstlersozialkasse	296,83	443,08
	Beiträge		
	• Aktion Deutschland Hilft e. V., Bonn	20.850,00	21.200,00
	• VENRO e. V., Berlin	25.600,00	25.600,00
	• DZI-Spendensiegel	14.280,00	7.140,00
	• Deutscher Spendenrat e.V., Berlin	6.500,00	6.500,00
	• Centre for Humanitarian Action e.V., Berlin	15.000,00	0,00
	• Übrige Beiträge	717,00	12.617,00
	• Ärzte ohne Grenzen e.V., Berlin	5.000,00	0,00
		87.947,00	73.057,00
		112.938,69	91.268,59

f)	Mitaufwand	218.976,00 EUR
		121.209,78 EUR

Ausgewiesen werden Mitaufwendungen einschließlich Nebenkosten für die Verwaltungsräume des Vereins in Bonn und in Berlin.

g)	Sonstige Aufwendungen		229.580,47 EUR
	Vorjahr	2023 EUR	159.351,72 EUR
	Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter	22.250,72	14.996,72
	Vorstand und Mitgliederversammlung	24.867,05	17.762,57
	Nebenkosten des Geldverkehrs	29.028,49	47.980,06
	Übrige Aufwendungen	<u>153.434,21</u>	<u>78.612,37</u>
		<u>229.580,47</u>	<u>159.351,72</u>
	Zwischenergebnis		1.223.632,34 EUR
	Vorjahr		1.372.029,07 EUR
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		11.114,99 EUR
	Vorjahr		861,15 EUR
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		2.084,34 EUR
	Vorjahr		3.213,96 EUR
8.	Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss		1.232.662,99 EUR
	Vorjahr		1.369.676,26 EUR

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Grundlagen

1. Rechtliche Grundlagen

Name	Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Sitz	Bonn
Rechtsform	eingetragener Verein
Vereinsregister	Amtsgericht Bonn, VR 4650 (letzte Eintragung vom 6. September 2023 wegen Austragung Herr Stegelmann als Besonderer Vertreter nach § 30 BGB)
Satzung	in der Fassung vom 10. Mai 2022, einge- tragen ins Vereinsregister am 14. Juni 2022
Zweck des Vereins	Zweck des Vereins ist die eigenständige und weltweite Durchführung von oder Mit- wirkung an Hilfsprogrammen zur Linde- rung von Not, die Förderung der Entwick- lungszusammenarbeit, entwicklungspoliti- sche Bildungs- und Informationsarbeit und die Förderung des friedlichen und men- schenwürdigen Zusammenlebens der Menschen sowie die Unterstützung von geeigneten Aktivitäten auf den genannten Gebieten. Der Verein hilft Menschen in Not, Opfern von natürlich verursachten oder von Menschen geschaffenen Kata- strophen sowie von bewaffneten Konflik- ten, unterschiedslos und ungeachtet ihrer ethnischen Herkunft sowie Glaubens- und Weltanschauung. Die Rolle der Frauen in Familien und Gesellschaften, ökologische Aspekte und der Klimawandel erfahren da- bei Berücksichtigung.
Geschäftsjahr	Kalenderjahr

S Solidaris

Organe	Mitgliederversammlung
	Vorstand mit Generalsekretär
	Besonderes Aufsichtsorgan
Vorstand	a) Vorstand im Sinne des § 26 BGB: Dr. Georg Kippels, MdB CDU, Vorsitzender Ute Vogt, MdB a. D. SPD, parlamentari- sche Staatssekretärin a. D. stellvertretende Vorsitzende Ottmar von Holtz, MdB a. D. Bündnis 90/Die Grünen, stellvertretender Vorsitzender Der Vorstand im Sinne des § 26 BGB ist mit der Neufassung der Satzung vom 10. Mai 2022 um die Stelle eines ge- schäftsführenden Vorstands als Gene- ralsekretär erweitert worden.
	Dr. Thorsten Klose-Zuber Generalsekretär, Geschäftsführender Vorstand
	b) Weitere Vorstandsmitglieder: Rudolf Bindig, MdB a. D. SPD Manuel Gava, MdB SPD (ab 20. Febru- ar 2024) Dr. Christoph Hoffmann, MdB FDP Angelika Josten-Janssen, Consultant Helin Evrim Sommer, MdB a. D. Katrin Uhlig, MdB Bündnis 90/Die Grü- nen (ab 14. November 2023) Dr. Wolfgang Stefinger, MdB CSU Derya Türk-Nachbaur, MdB SPD (bis 20. Februar 2024)

Besonderes Aufsichtsorgan

Erich Georg Fritz, MdB a. D. CDU,
Vorstandsvorsitzender der Georg Kraus
Stiftung

Dr. Barbara Höll, MdB a. D. Die Linke

Jörg Leske, Vorstandsvorsitzender von
NAK-karitativ

Geschäftsführer/in

Nach § 9 der Satzung führen die Geschäftsführer als besondere Vertreter gemäß § 30 BGB die Geschäfte des Vereins auf Weisung des Gesamtvorstandes, nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung und den sonstigen Bestimmungen der Mitgliederversammlung sowie der Geschäftsordnung, die sich der Vorstand nach § 7 Abs. 11 der am 10. Mai 2022 neu gefassten Satzung geben kann.

Geschäftsführerin mit Gesamtvertretungsvollmacht ist Bianca Kaltschmitt.

Ihre Eintragung als Geschäftsführerin nach § 30 BGB in das Vereinsregister erfolgte nach Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Mai 2022 am 14. Juni 2022.

Herr Timo Stegelmann ist am 20. Juni 2023 aus der Geschäftsführung ausgeschieden.

Feststellung des Vorjahresabschlusses und Entlastung des Vorstandes

durch die Mitgliederversammlung am
14. November 2023

Steuerliche Verhältnisse

Finanzamt Bonn- Innenstadt
Steuernummer 205/5783/1000

Mit Bescheid vom 16. Februar 2024 hat das Finanzamt Bonn-Innenstadt den Körperschaftsteuer - Freistellungsbescheid für die Kalenderjahre 2020 bis 2022 erteilt.

Der für das Geschäftsjahr gültige Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO über die gesonderte Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach §§ 51, 59, 60 und 61 AO bezogen auf die Satzung in der Fassung vom 11. November 2015 datiert vom 18. August 2016. Die Neufassung der Satzung vom 10. Mai 2022 wurde am 4. Juli 2022 beim Finanzamt eingereicht. Ein geänderter Bescheid nach § 60a Abs. 1 AO ist auskunftsgemäß nicht erforderlich.

2. Grundlagen des Rechnungswesens

Die Vermögenswerte und Schuldposten sowie die laufenden Geschäftsvorfälle werden in einer doppelten kaufmännischen Buchführung unter Einsatz der Online-Version DATEV Cloud aufgezeichnet. Excel-gestützte Monatsabschlüsse werden durch die BÖTTGES-PAPENDORF-WEILER Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaftsgesellschaft mbB erstellt.

Die Projektbuchhaltung erfolgt in allen Projektländern mit dem Programm WINPACCS der Firma mbi GmbH, Hüttenberg. Nicht über WINPACCS laufen Not hilfeprojekte und Projekte, die ausschließlich über Partner abgewickelt werden. Hier erfolgt die Erfassung weiterhin nach der Buchungsmethode, die bis Ende 2015 angewendet wurde. Alle Projektkosten werden in dem Programm WINPACCS accounting gebucht und nach monatlichen Abschlüssen über ein Cloud basiertes System in das Programm WINPACCS Cost Control automatisch eingespielt. Die in der Verwaltung in Bonn angefallenen Projektkosten werden über eine Schnittstelle ebenfalls in das zuvor genannte System eingelesen. Die gesamte Projektbudgetkontrolle und Projektabrechnung wird über das Programm WINPACCS Cost Control gewährleistet.

Vor Ort werden die in der WINPACCS Projektbuchhaltung anfallenden Projekt kosten (Monatsabschlüsse aus WINPACCS Accounting) über eine Schnittstelle, jeweils mit Kostenstellenuordnung, in die DATEV Finanzbuchhaltung eingespielt.

Die Lohn- und Gehaltsabrechnung für die in Deutschland angestellten Mitarbeiter wird über die DATEV-Lohnbuchhaltung (LODAS) abgewickelt und per Schnittstelle in die DATEV-Finanzbuchhaltung eingelesen.

Die Spendenverwaltungssoftware „fundraise pro“ wird auf den Servern der stehli software dataworks GmbH, Itzehoe, betrieben.

3. Sonstige Grundlagen

Der Verein hat seinen Sitz seit dem 1. März 2024 in angemieteten Büroräumen (Fläche insgesamt 1.229 m²) in 53113 Bonn, Adenauerallee 131a (vorher Reuterstraße 159 und 161). Die monatliche Miete und die Mietnebenkostenvorauszahlung belaufen sich auf 20.234,00 EUR. Die Laufzeit des Mietvertrags ist für 10 Jahre festgeschrieben.

Des Weiteren ist seit 15. November 2023 ein Büro in 10117 Berlin, Marienstraße 19 - 20, angemietet.

Help unterhält eigene Büros in Afghanistan, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Burkina Faso, Irak, Jordanien, Kosovo, Mali, Montenegro, Niger, Serbien, Simbabwe, Syrien, im Süd-Sudan und in der Ukraine.

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2023 nach Zuwendungsgebern in EUR

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	nachrichtlich:	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Auswärtiges Amt (AA)	Afghanistan Burkina Faso Griechenland Irak Mali Niger Südost-Europa Süd-Sudan Syrien Tschad/Sudan Ukraine Westafrika	1.798.902,09	0,00	3.392.000,00	2.892.888,88	2.298.013,21	451.956,67	3.344.845,55
Auswärtiges Amt (AA)		0,00	49.954,00	49.954,00	48.574,89	1.379,11	15.244,90	63.819,79
Auswärtiges Amt (AA)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.324,77	1.324,77
Auswärtiges Amt (AA)		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.878,47	4.878,47
Auswärtiges Amt (AA)		10.679,11	0,00	0,00	0,00	10.679,11	0,00	0,00
Auswärtiges Amt (AA)		167.344,99	0,00	1.294.823,00	1.396.398,36	65.769,63	40.530,96	1.436.929,32
Auswärtiges Amt (AA)		-535.356,38	2.940.500,00	2.022.427,00	1.625.010,15	-137.939,53	261.690,72	1.886.700,87
Auswärtiges Amt (AA)		-258.177,58	4.275.000,00	1.100.000,00	946.935,30	-105.112,88	576.408,60	1.523.343,90
Auswärtiges Amt (AA)		-61.231,67	24.842.517,50	9.663.073,38	8.800.523,85	801.317,86	122.321,23	8.922.845,08
Auswärtiges Amt (AA)		-22,70	0,00	0,00	-22,70	0,00	-3.130,60	-3.153,30
Auswärtiges Amt (AA)		520.625,56	8.000.000,00	6.000.000,00	6.521.440,81	-815,25	1.737.725,79	8.259.166,60
Auswärtiges Amt (AA)		538.395,96	570.004,46	5.598.514,07	5.522.902,89	614.007,14	312.184,92	5.835.087,81
		2.181.159,38	40.677.975,96	29.120.791,45	27.754.652,43	3.547.298,40	3.521.136,43	31.275.788,86
Außenministerium Luxemburg	Burkina Faso Bosnien und Herzegowina Kosovo Serbien Simbabwe Südost-Europa	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	-15.819,17	184.180,83
Begünstigte		1.217,97	32.500,00	2.995,33	7.172,47	-2.959,17	0,00	7.172,47
Begünstigte		2.087,97	360,00	0,00	0,00	2.087,97	0,00	0,00
Begünstigte		107.095,83	0,00	15.843,23	-6.892,52	129.831,58	0,00	-6.892,52
Begünstigte		0,00	9.753,57	9.753,57	9.753,57	0,00	0,00	9.753,57
Begünstigte		128.111,72	300.740,21	184.986,57	163.598,55	149.499,74	0,00	163.598,55
		238.513,49	343.353,78	213.578,70	173.632,07	278.460,12	0,00	173.632,07
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Bosnien und Herzegowina Burmia Faso Jemen Malawi Mali Philippinen Simbabwe Syrien Tschad/Sudan	83.929,54	97.740,42	56.080,42	93.958,46	46.051,50	13.729,43	107.687,89
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		430.592,48	5.000.000,00	1.799.348,00	1.092.647,57	1.137.292,91	72.247,89	1.164.895,46
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		0,00	3.500.000,00	340.800,00	87.673,67	253.126,33	-9.974,04	77.699,63
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		0,00	100.000,00	31.933,98	9.596,37	22.337,61	5,24	9.601,61
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		361.164,70	4.000.000,00	1.508.000,00	1.435.564,78	433.599,92	71.910,97	1.507.475,75
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		214.142,19	0,00	352.395,49	353.323,83	213.213,85	160.317,86	513.641,69
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		-94.568,73	971.163,75	42.764,18	-115.271,31	63.466,76	437.014,59	321.743,28
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		1.909.368,50	0,00	2.000.000,00	2.779.121,48	1.130.247,02	67.831,16	2.846.952,64
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)		-48.131,95	0,00	471.170,48	440.922,16	-17.883,63	59.005,96	499.928,12
		2.856.496,73	13.668.904,17	6.602.492,55	6.177.537,01	3.281.452,27	872.089,06	7.049.626,07

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr		Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		EUR	EUR					aus Eigenmitteln	insgesamt
Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	Simbabwe	0,00	1.187.492,58	0,00	-773,35	773,35		169,57	-603,78
		0,00	1.187.492,58	0,00	-773,35	773,35		169,57	-603,78
Deutsche Botschaft Belgrad	Serbien	-58,90	0,00	0,00	0,00	-58,90		3.920,83	3.920,83
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Mali	95.457,80	2.643.476,91	1.309.438,91	627.194,71	777.702,00		34,50	627.229,21
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Serbien	92.929,66	744.677,61	932.272,60	1.025.202,26	0,00		120.012,38	1.145.214,64
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Südost-Europa	-90.246,16	0,00	79.407,62	8.507,96	-19.346,50		231,71	8.739,67
		98.141,30	3.388.154,52	2.321.119,13	1.660.904,93	758.355,50		120.278,59	1.781.183,52
Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	Niger	-3.451,68	-8.210,58	0,00	-3.451,68	0,00		-157,71	-3.609,39
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Albanien	8.385,30	140.620,00	73.985,26	77.405,92	4.964,64		9.341,48	86.747,40
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Bosnien und Herzegowina	188.665,78	0,00	200.000,00	226.508,43	162.157,35		0,00	226.508,43
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Burkina Faso	678,67	1.872.634,55	0,00	678,67	0,00		8.664,06	9.342,73
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Moldau	-101,11	0,00	714.980,00	332.188,16	382.690,73		-0,01	332.188,15
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Montenegro	136.907,72	161.356,00	152.016,83	121.901,34	167.023,21		236,25	122.137,59
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Serbien	-184.761,31	0,00	0,00	0,00	-184.761,31		189,00	189,00
		149.775,05	2.174.610,55	1.140.982,09	758.682,52	532.074,62		18.430,78	777.113,30
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Burkina Faso	-135.281,89	0,00	0,00	-135.281,89	0,00		218.971,25	83.689,36
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Niger	67.045,62	695.018,29	785.018,29	599.879,86	252.184,05		111.153,17	711.033,03
		-68.236,27	695.018,29	785.018,29	464.597,97	252.184,05		330.124,42	794.722,39
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Afghanistan	-2.769,88	229.205,83	78.817,27	85.471,00	-9.423,61		0,00	85.471,00
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Süd-Sudan	0,00	127.066,04	101.989,29	99.893,26	2.096,03		0,00	99.893,26
L'ambassade de France au Monténégro	Albanien	-2.769,88	356.271,87	180.806,56	185.364,26	-7.327,58		0,00	185.364,26
L'ambassade de France au Monténégro	Montenegro	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00		0,00	0,00
		0,00	9.100,00	9.100,00	1.599,91	7.500,09		0,00	1.599,91
		0,00	13.100,00	13.100,00	1.599,91	11.500,09		0,00	1.599,91
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Bosnien und Herzegowina	16.824,01	7.500,00	37.959,36	40.230,73	14.552,64		0,00	40.230,73
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Kosovo	5.168,83	7.340,00	25.700,00	25.800,50	5.068,33		0,00	25.800,50
Gemeinden diverse	Montenegro	-102,11	151.900,00	116.500,00	17.267,27	99.130,62		41.880,00	59.147,27

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen aus Eigenmitteln	Insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	Montenegro	11.502,35	640.000,00	515.000,00	49.998,93	476.503,42	136.833,31	186.832,24
Gemeinden diverse	Serben	407.815,84	32.613,13	136.307,50	28.934,74	515.188,60	0,00	28.934,74
Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Südost-Europa	335.645,08	937.173,29	410.276,43	501.454,94	244.466,57	0,00	501.454,94
		776.854,00	1.776.526,42	1.241.743,29	663.687,11	1.354.910,18	178.713,31	842.400,42
Gesundheitsministerium Burkina Faso	Burkina Faso	208.397,55	0,00	140.224,23	181.423,64	167.198,14	-211.170,45	-29.746,81
The Global Fund Switzerland	Mali	43.307,39	714.481,66	1.138.206,04	1.169.895,38	11.618,05	47.994,34	1.217.889,72
HELVETAS Swiss Intercooperation	Südost-Europa	211.096,62	2.602.830,17	517.675,81	486.647,15	242.125,28	0,00	486.647,15
Japanese Embassy	Albanien	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00	3.369,38	5.869,38
GfK SE	Kosovo	6.622,04	0,00	0,00	0,00	6.622,04	0,00	0,00
Oxfam (European Trust Fund)	Burkina Faso	-1.793,78	0,00	0,00	2.466,00	-4.259,78	84,00	2.550,00
PATRIP Foundation	Afghanistan	189.677,80	-2.551.153,07	-164.025,49	25.652,31	0,00	-3.969,93	21.682,38
PATRIP Foundation	Burkina Faso	0,00	2.000.000,00	377.593,00	137.966,81	239.626,19	0,00	137.966,81
PATRIP Foundation	Mali	212.923,60	0,00	516.714,00	491.750,04	237.887,56	40.000,00	531.750,04
		402.601,40	-551.153,07	730.281,51	655.369,16	477.513,75	36.030,07	691.399,23
Roma Active Albania	Kosovo	296,23	0,00	0,00	0,00	296,23	0,00	0,00
Roma Active Albania	Montenegro	0,00	4.500,00	0,00	22,40	-22,40	0,00	22,40
		296,23	4.500,00	0,00	22,40	273,83	0,00	22,40
Red Cross of Serbia	Serben	140,76	0,00	0,00	0,00	140,76	0,00	0,00
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	Albanien	6.790,53	10.000,00	10.000,00	9.790,53	7.000,00	2.814,66	12.605,19
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Libanon	143.417,13	70.000,00	70.000,00	144.699,52	68.717,61	64.977,37	209.676,89
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Türkei	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	63.285,98	113.285,98
		143.417,13	120.000,00	120.000,00	194.699,52	68.717,61	128.263,35	322.962,87
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Moldau	-17.684,71	0,00	25.189,53	1.593,58	5.911,24	74,15	1.667,73
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Serben	-46.213,05	0,00	1.047.902,41	754.200,26	247.489,10	12.411,40	766.611,66
		-63.897,76	0,00	1.073.091,94	755.793,84	253.400,34	12.485,55	768.279,39
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	Albanien	126,37	0,00	6.479,54	6.477,04	128,87	0,00	6.477,04

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		dem Vorjahr					EUR	EUR
							EUR	EUR
United Nations Development Programme (UNDP)	Montenegro	1.282,38	0,00	0,00	0,00	1.282,38		
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Afghanistan	451.337,10	-27.521,89	649.944,32	1.240.934,63	-139.653,21	267.139,78	1.508.074,41
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Burkina Faso	156.068,72	2.331.380,42	410.014,59	514.760,39	51.322,92	20.355,00	535.115,39
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Mali	18.526,68	0,00	-1.317,85	55.551,98	-38.343,15	8.157,57	63.709,55
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Montenegro	9.152,15	0,00	9.152,53	19.050,09	-745,41	1.292,33	20.342,42
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Niger	270.941,02	472.855,71	449.201,19	553.257,52	166.884,69	47.841,14	601.098,66
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Süd-Sudan	-18.942,82	429.666,12	334.773,12	357.663,89	-41.833,59	25.407,53	383.071,42
		887.082,85	3.206.380,36	1.851.767,90	2.741.218,50	-2.367,75	370.193,35	3.111.411,85
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Burkina Faso	205.057,41	932.524,86	792.769,23	261.103,62	736.723,02	0,00	261.103,62
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Mali	0,00	472.442,10	456.584,81	36.486,12	420.098,69	0,00	36.486,12
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Niger	0,00	1.159.443,16	964.318,26	522.293,92	442.024,34	105.215,87	627.509,79
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Ukraine	0,00	2.481.261,52	1.625.829,68	1.289.536,89	336.292,79	2.896,15	1.292.433,04
		205.057,41	5.045.671,64	3.839.501,98	2.109.420,55	1.935.138,84	108.112,02	2.217.532,57
United Nations Population Fund (UNFPA)	Mali	-25.620,88	435.362,35	470.941,92	458.042,37	-12.721,33	4.447,75	462.490,12
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	Albanien	28.743,77	-445,59	27.855,33	56.599,10	0,00	8.034,34	64.633,44
UN World Food Programme (WFP)	Mali	-717,25	0,00	0,00	0,00	-717,25	0,00	0,00
UN World Food Programme (WFP)	Niger	14.250,44	0,00	44.869,76	52.788,03	6.332,17	0,00	52.788,03
UN World Food Programme (WFP)	Süd-Sudan	-66.924,62	429.131,08	439.414,92	476.068,67	-103.578,37	62,67	476.131,34
		-53.391,43	429.131,08	484.284,68	528.856,70	-97.963,45	62,67	528.919,37
Eigenmittel	Afghanistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	277.647,54	277.647,54
Eigenmittel	Albanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.367,59	4.367,59
Eigenmittel	Bangladesh	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.365,99	25.365,99
Eigenmittel	Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	57.410,14	57.410,14
Eigenmittel	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.616.555,86	1.616.555,86
Eigenmittel	Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.631.877,17	1.631.877,17
Eigenmittel	Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	65.441,38	65.441,38
Eigenmittel	Indonesien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.762,96	5.762,96
Eigenmittel	International	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.125,00	37.125,00
Eigenmittel	Irak	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.425,94	-4.425,94
Eigenmittel	Jemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	437.980,44	437.980,44
Eigenmittel	Jordanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.288,38	42.288,38
Eigenmittel	Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.330,19	55.330,19
Eigenmittel	Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.782,67	25.782,67
Eigenmittel	Libanon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.525,37	109.525,37
Eigenmittel	Libyen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	98.287,59	98.287,59
Eigenmittel	Malawi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	35.734,34	35.734,34
Eigenmittel	Mali	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-363,93	-363,93
Eigenmittel	Moldau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	553.809,00	553.809,00
Eigenmittel	Montenegro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.220,91	37.220,91

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	aus Eigenmitteln	insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Eigenmittel	Niger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-52.530,26	-52.530,26	
Eigenmittel	Pakistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	161.276,42	161.276,42	
Eigenmittel	Serben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.165,57	23.165,57	
Eigenmittel	Simbabwe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.891,47	36.891,47	
Eigenmittel	Südost-Europa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-5.440,03	-5.440,03	
Eigenmittel	Süd-Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	55.164,01	55.164,01	
Eigenmittel	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	8,43	8,43	
Eigenmittel	Tschad/Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42.045,36	42.045,36	
Eigenmittel	Türkei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	359.398,47	359.398,47	
Eigenmittel	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.728.482,02	4.728.482,02	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.461.184,11	10.461.184,11	
Allgemeine Projektbetreuung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.377,01	63.377,01	
<i>gesamt</i>		8.229.181,80	76.289.956,16	52.229.942,94	47.395.655,06	13.063.469,68	16.064.168,26	63.459.823,32	

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2023 nach Zuwendungsgebern in US-Dollar

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD		USD			aus Eigenmitteln	insgesamt
							USD	USD
Auswärtiges Amt (AA)	Afghanistan	1.987.786,81	0,00	3.748.160,00	3.196.642,21	2.539.304,60	499.412,12	3.696.054,33
Auswärtiges Amt (AA)	Burkina Faso	0,00	55.199,17	55.199,17	53.675,25	1.523,92	16.845,61	70.520,87
Auswärtiges Amt (AA)	Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.463,87	1.463,87
Auswärtiges Amt (AA)	Irak	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.390,71	5.390,71
Auswärtiges Amt (AA)	Mali	11.800,42	0,00	0,00	0,00	11.800,42	0,00	0,00
Auswärtiges Amt (AA)	Niger	184.916,21	0,00	1.430.779,42	1.543.020,19	72.675,44	44.786,71	1.587.806,90
Auswärtiges Amt (AA)	Südost-Europa	-591.568,80	3.249.252,50	2.234.781,84	1.795.636,22	-152.423,18	289.168,25	2.084.804,46
Auswärtiges Amt (AA)	Süd-Sudan	-285.286,23	4.723.875,00	1.215.500,00	1.046.363,51	-116.149,73	636.931,50	1.683.295,01
Auswärtiges Amt (AA)	Syrien	-67.661,00	27.450.981,84	10.677.696,08	9.724.578,85	885.456,24	135.164,96	9.859.743,81
Auswärtiges Amt (AA)	Tschad/Sudan	-25,08	0,00	0,00	-25,08	0,00	-3.459,31	-3.484,40
Auswärtiges Amt (AA)	Ukraine	575.291,24	8.840.000,00	6.630.000,00	7.206.192,10	-900,85	1.920.187,00	9.126.379,09
Auswärtiges Amt (AA)	Westafrika	594.927,54	629.854,93	6.186.358,05	6.102.807,69	678.477,89	344.964,34	6.447.772,03
		2.410.181,11	44.949.163,44	32.178.474,55	30.668.890,94	3.919.764,73	3.890.855,76	34.559.746,69
Außenministerium Luxemburg	Burkina Faso	0,00	0,00	221.000,00	221.000,00	0,00	-17.480,18	203.519,82
Begünstigte	Bosnien und Herzegowina	1.345,86	35.912,50	3.309,84	7.925,58	-3.269,88	0,00	7.925,58
Begünstigte	Kosovo	2.307,21	397,80	0,00	0,00	2.307,21	0,00	0,00
Begünstigte	Serben	118.340,89	0,00	17.506,77	-7.616,23	143.463,90	0,00	-7.616,23
Begünstigte	Simbabwe	0,00	10.777,69	10.777,69	10.777,69	0,00	0,00	10.777,69
Begünstigte	Südost-Europa	141.563,45	332.317,93	204.410,16	180.776,40	165.197,21	0,00	180.776,40
		263.557,41	379.405,93	236.004,46	191.863,44	307.698,43	0,00	191.863,44
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Bosnien und Herzegowina	92.742,14	108.003,16	61.968,86	103.824,10	50.886,91	15.171,02	118.995,12
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Burkina Faso	475.804,69	5.525.000,00	1.988.279,54	1.207.375,56	1.256.708,67	79.833,92	1.287.209,48
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Jemen	0,00	3.867.500,00	376.584,00	96.879,41	279.704,59	-11.021,31	85.858,09
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Malawi	0,00	110.500,00	35.287,05	10.603,99	24.683,06	5,79	10.609,78
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Mali	399.086,99	4.420.000,00	1.666.340,00	1.586.299,08	479.127,91	79.461,62	1.665.760,70
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Philippinen	236.627,12	0,00	389.397,02	390.422,83	235.601,30	177.151,24	567.574,07
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Simbabwe	-104.498,45	1.073.135,94	47.254,42	-127.374,80	70.130,77	482.901,12	355.526,32
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Syrien	2.109.852,19	0,00	2.210.000,00	3.070.929,24	1.248.922,96	74.953,43	3.145.882,67
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	Tschad/Sudan	-53.185,80	0,00	520.643,38	487.218,99	-19.761,41	65.201,59	552.420,57
		3.156.428,89	15.104.139,11	7.295.754,27	6.826.178,40	3.626.004,76	963.658,41	7.789.836,81

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen aus Eigenmitteln	Insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	Simbabwe							
		0,00	1.312.179,30	0,00	-854,55	854,55	187,37	-667,18
		0,00	1.312.179,30	0,00	-854,55	854,55	187,37	-667,18
Deutsche Botschaft Belgrad	Serbien	-65,08	0,00	0,00	0,00	-65,08	4.332,52	4.332,52
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Mali	105.480,87	2.921.041,99	1.446.930,00	693.050,15	859.360,71	38,12	693.088,28
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Serbien	102.687,27	822.868,76	1.030.161,22	1.132.848,50	0,00	132.613,68	1.265.462,18
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	Südost-Europa	-99.722,01	0,00	87.745,42	9.401,30	-21.377,88	256,04	9.657,34
		108.446,14	3.743.910,74	2.564.836,64	1.835.299,95	837.982,83	132.907,84	1.968.207,79
Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	Niger	-3.814,11	-9.072,69	0,00	-3.814,11	0,00	-174,27	-3.988,38
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Albanien	9.265,76	155.385,10	81.753,71	85.533,54	5.485,93	10.322,34	95.855,88
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Bosnien und Herzegowina	208.475,69	0,00	221.000,00	250.291,82	179.183,87	0,00	250.291,82
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Burkina Faso	749,93	2.069.261,18	0,00	749,93	0,00	9.573,79	10.323,72
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Moldau	-111,73	0,00	790.052,90	367.067,92	422.873,26	-0,01	367.067,91
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Montenegro	151.283,03	178.298,38	167.978,60	134.700,98	184.560,65	261,06	134.962,04
Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	Serbien	-204.161,25	0,00	0,00	0,00	-204.161,25	208,85	208,85
		165.501,43	2.402.944,66	1.260.785,21	838.344,18	587.942,46	20.366,01	858.710,20
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Burkina Faso	-149.486,49	0,00	0,00	-149.486,49	0,00	241.963,23	92.476,74
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	Niger	74.085,41	767.995,21	867.445,21	662.867,25	278.663,38	122.824,25	785.691,50
		-75.401,08	767.995,21	867.445,21	513.380,76	278.663,38	364.787,48	878.168,24
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Afghanistan	-3.060,72	253.272,44	87.093,08	94.445,46	-10.413,09	0,00	94.445,46
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	Süd-Sudan	0,00	140.407,97	112.698,17	110.382,05	2.316,11	0,00	110.382,05
		-3.060,72	393.680,42	199.791,25	204.827,51	-8.096,98	0,00	204.827,51
L'ambassade de France au Monténégro	Albanien	0,00	4.420,00	4.420,00	0,00	4.420,00	0,00	0,00
L'ambassade de France au Monténégro	Montenegro	0,00	10.055,50	10.055,50	1.767,90	8.287,60	0,00	1.767,90
		0,00	14.475,50	14.475,50	1.767,90	12.707,60	0,00	1.767,90
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Bosnien und Herzegowina	18.590,53	8.287,50	41.945,09	44.454,96	16.080,67	0,00	44.454,96
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	Kosovo	5.711,56	8.110,70	28.398,50	28.509,55	5.600,50	0,00	28.509,55

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	ingesamt
Gemeinden diverse	Montenegro Montenegro Serbien Südost-Europa	-112,83	167.849,50	128.732,50	19.080,33	109.539,34	46.277,40	65.357,73
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro		12.710,10	707.200,00	569.075,00	55.248,82	526.536,28	151.200,81	206.449,63
Gemeinden diverse		450.636,50	36.037,51	150.619,79	31.972,89	569.283,40	0,00	31.972,89
Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)		370.887,81	1.035.576,49	453.355,46	554.107,71	270.135,56	0,00	554.107,71
		858.423,67	1.963.061,69	1.372.126,34	733.374,26	1.497.175,75	197.478,21	930.852,46
Gesundheitsministerium Burkina Faso	Burkina Faso	230.279,29	0,00	154.947,77	200.473,12	184.753,94	-233.343,35	-32.870,23
The Global Fund Switzerland	Mali	47.854,67	789.502,23	1.257.717,67	1.292.734,39	12.837,95	53.033,75	1.345.768,14
HELVETAS Swiss Intercooperation	Südost-Europa	233.261,77	2.876.127,34	572.031,77	537.745,10	267.548,43	0,00	537.745,10
Japanese Embassy	Albanien	2.762,50	0,00	0,00	2.762,50	0,00	3.723,16	6.485,66
Oxfam (European Trust Fund)	Burkina Faso	-1.982,13	0,00	0,00	2.724,93	-4.707,06	92,82	2.817,75
PATRIP Foundation	Afghanistan	209.593,97	-2.819.024,14	-181.248,17	28.345,80	0,00	-4.386,77	23.959,03
PATRIP Foundation	Burkina Faso	0,00	2.210.000,00	417.240,27	152.453,33	264.786,94	0,00	152.453,33
PATRIP Foundation	Mali	235.280,58	0,00	570.968,97	543.383,79	262.865,75	44.200,00	587.583,79
		444.874,55	-609.024,14	806.961,07	724.182,92	527.652,69	39.813,23	763.996,15
Roma Active Albania	Kosovo Montenegro	327,33	0,00	0,00	0,00	327,33	0,00	0,00
Roma Active Albania		0,00	4.972,50	0,00	24,75	-24,75	0,00	24,75
		327,33	4.972,50	0,00	24,75	302,58	0,00	24,75
Red Cross of Serbia	Serbien	155,54	0,00	0,00	0,00	155,54	0,00	0,00
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	Albanien	7.503,54	11.050,00	11.050,00	10.818,54	7.735,00	3.110,20	13.928,73
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	Libanon Türkei	158.475,93	77.350,00	77.350,00	159.892,97	75.932,96	71.799,99	231.692,96
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen		0,00	55.250,00	55.250,00	55.250,00	0,00	69.931,01	125.181,01
		158.475,93	132.600,00	132.600,00	215.142,97	75.932,96	141.731,00	356.873,97
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Moldau	-19.541,60	0,00	27.834,43	1.760,91	6.531,92	81,94	1.842,84
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	Serbien	-51.065,42	0,00	1.157.932,16	833.391,29	273.475,46	13.714,60	847.105,88
		-70.607,02	0,00	1.185.766,59	835.152,19	280.007,38	13.796,53	848.948,73

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	ingesamt
							USD	USD
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	Albanien	139,64	0,00	7.159,89	7.157,13	142,40	0,00	7.157,13
United Nations Development Programme (UNDP)	Montenegro	1.417,03	0,00	0,00	0,00	1.417,03	0,00	0,00
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Afghanistan	498.727,50	-30.411,69	718.188,47	1.371.232,77	-154.316,80	295.189,46	1.666.422,22
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Burkina Faso	172.455,94	2.576.175,36	453.066,12	568.810,23	56.711,83	22.492,28	591.302,51
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Mali	20.471,98	0,00	-1.456,22	61.384,94	-42.369,18	9.014,11	70.399,05
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Montenegro	10.113,13	0,00	10.113,55	21.050,35	-823,68	1.428,02	22.478,37
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Niger	299.389,83	522.505,56	496.367,31	611.349,56	184.407,58	52.864,46	664.214,02
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	Süd-Sudan	-20.931,82	474.781,06	369.924,30	395.218,60	-46.226,12	28.075,32	423.293,92
		980.226,55	3.543.050,30	2.046.203,53	3.029.046,44	-2.616,36	409.063,65	3.438.110,09
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Burkina Faso	226.588,44	1.030.439,97	876.010,00	288.519,50	814.078,94	0,00	288.519,50
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Mali	0,00	522.048,52	504.526,22	40.317,16	464.209,05	0,00	40.317,16
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Niger	0,00	1.281.184,69	1.065.571,68	577.134,78	488.436,90	116.263,54	693.398,32
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	Ukraine	0,00	2.741.793,98	1.796.541,80	1.424.938,26	371.603,53	3.200,25	1.428.138,51
		226.588,44	5.575.467,16	4.242.649,69	2.330.909,71	2.138.328,42	119.463,78	2.450.373,49
United Nations Population Fund (UNFPA)	Mali	-28.311,07	481.075,40	520.390,82	506.136,82	-14.057,07		
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	Albanien	31.761,87	-492,38	30.780,14	62.542,01	0,00	8.877,95	71.419,95
UN World Food Programme (WFP)	Mali	-792,56	0,00	0,00	0,00	-792,56	0,00	0,00
UN World Food Programme (WFP)	Niger	15.746,74	0,00	49.581,08	58.330,77	6.997,05	0,00	58.330,77
UN World Food Programme (WFP)	Süd-Sudan	-73.951,71	474.189,84	485.553,49	526.055,88	-114.454,10	69,25	526.125,13
		-58.997,53	474.189,84	535.134,57	584.386,65	-108.249,61	69,25	584.455,90
Eigenmittel	Afghanistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.800,53	306.800,53
Eigenmittel	Albanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.826,19	4.826,19
Eigenmittel	Bangladesh	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.029,42	28.029,42
Eigenmittel	Bosnien und Herzegowina	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.438,20	63.438,20
Eigenmittel	Burkina Faso	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.786.294,23	1.786.294,23
Eigenmittel	Deutschland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.803.224,27	1.803.224,27
Eigenmittel	Griechenland	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.312,72	72.312,72
Eigenmittel	Indonesien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.368,07	6.368,07
Eigenmittel	International	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.023,13	41.023,13
Eigenmittel	Irak	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.890,66	-4.890,66
Eigenmittel	Jemen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483.968,39	483.968,39
Eigenmittel	Jordanien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.728,66	46.728,66
Eigenmittel	Kongo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.139,86	61.139,86

Zusage- / Zuwendungsgeber	Projekte / Projektländer	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	ingesamt
Eigenmittel	Kosovo	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.489,85	28.489,85
Eigenmittel	Libanon	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.025,53	121.025,53
Eigenmittel	Libyen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	108.607,79	108.607,79
Eigenmittel	Malawi	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.486,45	39.486,45
Eigenmittel	Mali	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-402,14	-402,14
Eigenmittel	Moldau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	611.958,95	611.958,95
Eigenmittel	Montenegro	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.129,11	41.129,11
Eigenmittel	Niger	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.045,94	-58.045,94
Eigenmittel	Pakistan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.210,44	178.210,44
Eigenmittel	Serben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.597,95	25.597,95
Eigenmittel	Simbabwe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.765,07	40.765,07
Eigenmittel	Südost-Europa	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.011,23	-6.011,23
Eigenmittel	Süd-Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.956,23	60.956,23
Eigenmittel	Syrien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,32	9,32
Eigenmittel	Tschad/Sudan	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.460,12	46.460,12
Eigenmittel	Türkei	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.135,31	397.135,31
Eigenmittel	Ukraine	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.224.972,63	5.224.972,63
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.559.608,44	11.559.608,44
Allgemeine Projektbetreuung		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.031,60	70.031,60
<i>gesamt</i>		9.093.245,89	84.300.401,56	57.714.086,95	52.372.198,84	14.435.134,00	17.750.905,93	70.123.104,77

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2023 nach Projektländern in EUR

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendi gen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	nachrichtlich:	
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	insgesamt
Afghanistan	Auswärtiges Amt (AA)	1.798.902,09	0,00	3.392.000,00	2.892.888,88	2.298.013,21		
	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	-2.769,88	229.205,83	78.817,27	85.471,00	-9.423,61		
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	451.337,10	-27.521,89	649.944,32	1.240.934,63	-139.653,21		
	PATRIP Foundation	189.677,80	-2.551.153,07	-164.025,49	25.652,31	0,00		
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		2.437.147,11	-2.349.469,13	3.956.736,10	4.244.946,82	2.148.936,39		
Albanien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	8.385,30	140.620,00	73.985,26	77.405,92	4.964,64		
	L'ambassade de France au Monténégro	0,00	4.000,00	4.000,00	0,00	4.000,00		
	Japanese Embassy	2.500,00	0,00	0,00	2.500,00	0,00		
	United Nations Office for Project Services (UNOPS)	28.743,77	-445,59	27.855,33	56.599,10	0,00		
	Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	6.790,53	10.000,00	10.000,00	9.790,53	7.000,00		
	Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	126,37	0,00	6.479,54	6.477,04	128,87		
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		46.545,97	154.174,41	122.320,13	152.772,59	16.093,51		
Bangladesh	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.365,99	25.365,99
Bosnien und Herzegowina	Begünstigte	1.217,97	32.500,00	2.995,33	7.172,47	-2.959,17		
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	83.929,54	97.740,42	56.080,42	93.958,46	46.051,50		
	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	188.665,78	0,00	200.000,00	226.508,43	162.157,35		
	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	16.824,01	7.500,00	37.959,36	40.230,73	14.552,64		
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
		290.637,30	137.740,42	297.035,11	367.870,09	219.802,32		
Burkina Faso	Außenministerium Luxemburg	0,00	0,00	200.000,00	200.000,00	0,00	-15.819,17	184.180,83
	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	49.954,00	49.954,00	48.574,89	1.379,11	15.244,90	63.819,79
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	430.592,48	5.000.000,00	1.799.348,00	1.092.647,57	1.137.292,91	72.247,89	1.164.895,46
	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	678,67	1.872.634,55	0,00	678,67	0,00	8.664,06	9.342,73
	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	-135.281,89	0,00	0,00	-135.281,89	0,00	218.971,25	83.689,36
	Gesundheitsministerium Burkina Faso	208.397,55	0,00	140.224,23	181.423,64	167.198,14	-211.170,45	-29.746,81
	Oxfam (European Trust Fund)	-1.793,78	0,00	0,00	2.466,00	-4.259,78	84,00	2.550,00
	PATRIP Foundation	0,00	2.000.000,00	377.593,00	137.966,81	239.626,19	0,00	137.966,81

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektaufwendungen	
						aus Eigenmitteln	insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Burkina Faso	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	156.068,72	2.331.380,42	410.014,59	514.760,39	51.322,92	
Burkina Faso	United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Burkina Faso	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	205.057,41	932.524,86	792.769,23	261.103,62	736.723,02	
Burkina Faso	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		863.719,16	12.186.493,83	3.769.903,05	2.304.339,70	2.329.282,51	
Deutschland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Griechenland	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Griechenland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Indonesien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
International	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Irak	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Irak	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Jemen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0,00	3.500.000,00	340.800,00	87.673,67	253.126,33	
Jemen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	3.500.000,00	340.800,00	87.673,67	253.126,33	
Jordanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kongo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Kosovo	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	5.168,83	7.340,00	25.700,00	25.800,50	5.068,33	
Kosovo	GfK SE	6.622,04	0,00	0,00	0,00	6.622,04	
Kosovo	Roma Active Albania	296,23	0,00	0,00	0,00	296,23	
Kosovo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		14.175,07	7.700,00	25.700,00	25.800,50	14.074,57	

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen	
					aus Eigenmitteln	insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Libanon	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen Eigenmittel	143.417,13	70.000,00	70.000,00	144.699,52	68.717,61
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		143.417,13	70.000,00	70.000,00	144.699,52	68.717,61
Libyen	Eigenmittel					
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Malawi	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Eigenmittel					
		0,00	100.000,00	31.933,98	9.596,37	22.337,61
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Mali	Auswärtiges Amt (AA) Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ) The Global Fund Switzerland PATRIP Foundation United Nations Childrens Fund (UNICEF) United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA) United Nations Population Fund (UNFPA) UN World Food Programme (WFP)	10.679,11	0,00	0,00	0,00	10.679,11
		361.164,70	4.000.000,00	1.508.000,00	1.435.564,78	433.599,92
		95.457,80	2.643.476,91	1.309.438,91	627.194,71	777.702,00
Mali	Eigenmittel	43.307,39	714.481,66	1.138.206,04	1.169.895,38	11.618,05
		212.923,60	0,00	516.714,00	491.750,04	237.887,56
		18.526,68	0,00	-1.317,85	55.551,98	-38.343,15
Mali	Eigenmittel	0,00	472.442,10	456.584,81	36.486,12	420.098,69
		-25.620,88	435.362,35	470.941,92	458.042,37	-12.721,33
		-717,25	0,00	0,00	0,00	-717,25
Mali	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		715.721,15	8.265.763,02	5.398.567,83	4.274.485,38	1.839.803,60
Moldau	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU) Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	-101,11	0,00	714.980,00	332.188,16	382.690,73
		-17.684,71	0,00	25.189,53	1.593,58	5.911,24
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Montenegro	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU) L'ambassade de France au Monténégro Gemeinden diverse Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro Roma Active Albania United Nations Development Programme (UNDP)	-17.785,82	0,00	740.169,53	333.781,74	388.601,97
		136.907,72	161.356,00	152.016,83	121.901,34	167.023,21
Montenegro	Eigenmittel	0,00	9.100,00	9.100,00	1.599,91	7.500,09
		-102,11	151.900,00	116.500,00	17.267,27	99.130,62
		11.502,35	640.000,00	515.000,00	49.998,93	476.503,42
Montenegro	Eigenmittel	0,00	4.500,00	0,00	22,40	-22,40
		1.282,38	0,00	0,00	0,00	1.282,38
		9.152,15	0,00	9.152,53	19.050,09	-745,41
Montenegro	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		158.742,49	966.856,00	801.769,36	209.839,94	750.671,91

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektaufwendungen	
						aus Eigenmitteln	insgesamt
						EUR	EUR
Niger	Auswärtiges Amt (AA)	167.344,99	0,00	1.294.823,00	1.396.398,36	65.769,63	
Niger	Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	-3.451,68	-8.210,58	0,00	-3.451,68	0,00	
Niger	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	67.045,62	695.018,29	785.018,29	599.879,86	252.184,05	
Niger	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	270.941,02	472.855,71	449.201,19	553.257,52	166.884,69	
Niger	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	0,00	1.159.443,16	964.318,26	522.293,92	442.024,34	
Niger	UN World Food Programme (WFP)	14.250,44	0,00	44.869,76	52.788,03	6.332,17	
Niger	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		516.130,39	2.319.106,58	3.538.230,50	3.121.166,01	933.194,88	
Pakistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Philippinen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	214.142,19	0,00	352.395,49	353.323,83	213.213,85	
		214.142,19	0,00	352.395,49	353.323,83	213.213,85	
Serbien	Begünstigte	107.095,83	0,00	15.843,23	-6.892,52	129.831,58	
Serbien	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	92.929,66	744.677,61	932.272,60	1.025.202,26	0,00	
Serbien	Deutsche Botschaft Belgrad	-58,90	0,00	0,00	0,00	-58,90	
Serbien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-184.761,31	0,00	0,00	0,00	-184.761,31	
Serbien	Gemeinden diverse	407.815,84	32.613,13	136.307,50	28.934,74	515.188,60	
Serbien	Red Cross of Serbia	140,76	0,00	0,00	0,00	140,76	
Serbien	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	-46.213,05	0,00	1.047.902,41	754.200,26	247.489,10	
Serbien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		376.948,83	777.290,74	2.132.325,74	1.801.444,74	707.829,83	
Simbabwe	Begünstigte	0,00	9.753,57	9.753,57	9.753,57	0,00	
Simbabwe	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-94.568,73	971.163,75	42.764,18	-115.271,31	63.466,76	
Simbabwe	Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	0,00	1.187.492,58	0,00	-773,35	773,35	
Simbabwe	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-94.568,73	2.168.409,90	52.517,75	-106.291,09	64.240,11	
Südost-Europa	Auswärtiges Amt (AA)	-535.356,38	2.940.500,00	2.022.427,00	1.625.010,15	-137.939,53	
Südost-Europa	Begünstigte	128.111,72	300.740,21	184.986,57	163.598,55	149.499,74	
Südost-Europa	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-90.246,16	0,00	79.407,62	8.507,96	-19.346,50	
Südost-Europa	Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	335.645,08	937.173,29	410.276,43	501.454,94	244.466,57	
Südost-Europa	HELVETAS Swiss Intercooperation	211.096,62	2.602.830,17	517.675,81	486.647,15	242.125,28	
Südost-Europa	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		49.250,88	6.781.243,67	3.214.773,43	2.785.218,75	478.805,56	

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektaufwendungen	
						aus Eigenmitteln	insgesamt
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Süd-Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	-258.177,58	4.275.000,00	1.100.000,00	946.935,30	-105.112,88	
	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	0,00	127.066,04	101.989,29	99.893,26	2.096,03	
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-18.942,82	429.666,12	334.773,12	357.663,89	-41.833,59	
	UN World Food Programme (WFP)	-66.924,62	429.131,08	439.414,92	476.068,67	-103.578,37	
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-344.045,02	5.260.863,24	1.976.177,33	1.880.561,12	-248.428,81	
Syrien	Auswärtiges Amt (AA)						
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-61.231,67	24.842.517,50	9.663.073,38	8.800.523,85	801.317,86	
	Eigenmittel	1.909.368,50	0,00	2.000.000,00	2.779.121,48	1.130.247,02	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Tschad/Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	1.848.136,83	24.842.517,50	11.663.073,38	11.579.645,33	1.931.564,88	
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)						
	Eigenmittel	-22,70	0,00	0,00	-22,70	0,00	
		-48.131,95	0,00	471.170,48	440.922,16	-17.883,63	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		-48.154,65	0,00	471.170,48	440.899,46	-17.883,63	
Türkei	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen						
	Eigenmittel	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00	0,00	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
Ukraine	Auswärtiges Amt (AA)						
	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	520.625,56	8.000.000,00	6.000.000,00	6.521.440,81	-815,25	
	Eigenmittel	0,00	2.481.261,52	1.625.829,68	1.289.536,89	336.292,79	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		520.625,56	10.481.261,52	7.625.829,68	7.810.977,70	335.477,54	
Westafrika	Auswärtiges Amt (AA)	538.395,96	570.004,46	5.598.514,07	5.522.902,89	614.007,14	
	Allgemeine Projektbetreuung	538.395,96	570.004,46	5.598.514,07	5.522.902,89	614.007,14	
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
		8.229.181,80	76.289.956,16	52.229.942,94	47.395.655,06	13.063.469,68	

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Projektübersicht zum 31. Dezember 2023 nach Projektländern in US-Dollar

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
		USD	USD	USD	USD	USD	aus Eigenmitteln	Insgesamt
Afghanistan	Auswärtiges Amt (AA)	1.987.786,81	0,00	3.748.160,00	3.196.642,21	2.539.304,60	499.412,12	3.696.054,33
	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	-3.060,72	253.272,44	87.093,08	94.445,46	-10.413,09	0,00	94.445,46
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	498.727,50	-30.411,69	718.188,47	1.371.232,77	-154.316,80	295.189,46	1.666.422,22
	PATRIP Foundation	209.593,97	-2.819.024,14	-181.248,17	28.345,80	0,00	-4.386,77	23.959,03
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	306.800,53	306.800,53
		2.693.047,56	-2.596.163,39	4.372.193,39	4.690.666,24	2.374.574,71	1.097.015,34	5.787.681,57
Albanien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	9.265,76	155.385,10	81.753,71	85.533,54	5.485,93	10.322,34	95.855,88
	L'ambassade de France au Monténégro	0,00	4.420,00	4.420,00	0,00	4.420,00	0,00	0,00
	Japanese Embassy	2.762,50	0,00	0,00	2.762,50	0,00	3.723,16	6.485,66
	United Nations Office for Project Services (UNOPS)	31.761,87	-492,38	30.780,14	62.542,01	0,00	8.877,95	71.419,95
	Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	7.503,54	11.050,00	11.050,00	10.818,54	7.735,00	3.110,20	13.928,73
	Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	139,64	0,00	7.159,89	7.157,13	142,40	0,00	7.157,13
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.826,19	4.826,19
		51.433,30	170.362,72	135.163,74	168.813,71	17.783,33	30.859,83	199.673,54
Bangladesh	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.029,42	28.029,42
Bosnien und Herzegowina	Begünstigte	1.345,86	35.912,50	3.309,84	7.925,58	-3.269,88	0,00	7.925,58
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	92.742,14	108.003,16	61.968,86	103.824,10	50.886,91	15.171,02	118.995,12
	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	208.475,69	0,00	221.000,00	250.291,82	179.183,87	0,00	250.291,82
	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	18.590,53	8.287,50	41.945,09	44.454,96	16.080,67	0,00	44.454,96
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	63.438,20	63.438,20
		321.154,22	152.203,16	328.223,80	406.496,45	242.881,56	78.609,22	485.105,67
Burkina Faso	Außenministerium Luxemburg	0,00	0,00	221.000,00	221.000,00	0,00	-17.480,18	203.519,82
	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	55.199,17	55.199,17	53.675,25	1.523,92	16.845,61	70.520,87
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	475.804,69	5.525.000,00	1.988.279,54	1.207.375,56	1.256.708,67	79.833,92	1.287.209,48
	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	749,93	2.069.261,18	0,00	749,93	0,00	9.573,79	10.323,72
	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	-149.486,49	0,00	0,00	-149.486,49	0,00	241.963,23	92.476,74
	Gesundheitsministerium Burkina Faso	230.279,29	0,00	154.947,77	200.473,12	184.753,94	-233.343,35	-32.870,23
	Oxfam (European Trust Fund)	-1.982,13	0,00	0,00	2.724,93	-4.707,06	92,82	2.817,75

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Burkina Faso	PATRIP Foundation	0,00	2.210.000,00	417.240,27	152.453,33	264.786,94	0,00	152.453,33
Burkina Faso	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	172.455,94	2.576.175,36	453.066,12	568.810,23	56.711,83	22.492,28	591.302,51
Burkina Faso	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	226.588,44	1.030.439,97	876.010,00	288.519,50	814.078,94	0,00	288.519,50
Burkina Faso	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.786.294,23	1.786.294,23
		954.409,67	13.466.075,68	4.165.742,87	2.546.295,37	2.573.857,17	1.906.272,34	4.452.567,71
Deutschland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.803.224,27	1.803.224,27
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.803.224,27	1.803.224,27
Griechenland	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.463,87	1.463,87
Griechenland	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	72.312,72	72.312,72
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	73.776,60	73.776,60
Indonesien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.368,07	6.368,07
International	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.023,13	41.023,13
Irak	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.390,71	5.390,71
Irak	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-4.890,66	-4.890,66
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	500,05	500,05
Jemen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0,00	3.867.500,00	376.584,00	96.879,41	279.704,59	-11.021,31	85.858,09
Jemen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	483.968,39	483.968,39
		0,00	3.867.500,00	376.584,00	96.879,41	279.704,59	472.947,07	569.826,48
Jordanien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.728,66	46.728,66
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.728,66	46.728,66
Kongo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	61.139,86	61.139,86
Kosovo	Begünstigte	2.307,21	397,80	0,00	0,00	2.307,21	0,00	0,00
Kosovo	Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	5.711,56	8.110,70	28.398,50	28.509,55	5.600,50	0,00	28.509,55
Kosovo	GfK SE	7.317,35	0,00	0,00	0,00	7.317,35	0,00	0,00
Kosovo	Roma Active Albania	327,33	0,00	0,00	0,00	327,33	0,00	0,00
Kosovo	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	28.489,85	28.489,85
		15.663,45	8.508,50	28.398,50	28.509,55	15.552,40	28.489,85	56.999,40

Anlage XI/2

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Libanon	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	158.475,93	77.350,00	77.350,00	159.892,97	75.932,96	71.799,99	231.692,96
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	121.025,53	121.025,53
Libyen	Eigenmittel	158.475,93	77.350,00	77.350,00	159.892,97	75.932,96	192.825,53	352.718,50
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
Malawi	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	0,00	110.500,00	35.287,05	10.603,99	24.683,06	5,79	10.609,78
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	39.486,45	39.486,45
Mali	Auswärtiges Amt (AA)	0,00	110.500,00	35.287,05	10.603,99	24.683,06	39.492,24	50.096,22
		11.800,42	0,00	0,00	0,00	11.800,42	0,00	0,00
Mali	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	399.086,99	4.420.000,00	1.666.340,00	1.586.299,08	479.127,91	79.461,62	1.665.760,70
		105.480,87	2.921.041,99	1.446.930,00	693.050,15	859.360,71	38,12	693.088,28
Mali	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	47.854,67	789.502,23	1.257.717,67	1.292.734,39	12.837,95	53.033,75	1.345.768,14
		235.280,58	0,00	570.968,97	543.383,79	262.865,75	44.200,00	587.583,79
Mali	The Global Fund Switzerland	20.471,98	0,00	-1.456,22	61.384,94	-42.369,18	9.014,11	70.399,05
		0,00	522.048,52	504.526,22	40.317,16	464.209,05	0,00	40.317,16
Mali	PATRIP Foundation	-28.311,07	481.075,40	520.390,82	506.136,82	-14.057,07	4.914,76	511.051,58
		-792,56	0,00	0,00	0,00	-792,56	0,00	0,00
Mali	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-402,14	-402,14
		790.871,87	9.133.668,14	5.965.417,45	4.723.306,34	2.032.982,98	190.260,23	4.913.566,57
Moldau	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-111,73	0,00	790.052,90	367.067,92	422.873,26	-0,01	367.067,91
		-19.541,60	0,00	27.834,43	1.760,91	6.531,92	81,94	1.842,84
Moldau	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	611.958,95	611.958,95
		-19.653,33	0,00	817.887,33	368.828,82	429.405,18	612.040,87	980.869,69
Montenegro	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	151.283,03	178.298,38	167.978,60	134.700,98	184.560,65	261,06	134.962,04
		0,00	10.055,50	10.055,50	1.767,90	8.287,60	0,00	1.767,90
Montenegro	L'ambassade de France au Monténégro	-112,83	167.849,50	128.732,50	19.080,33	109.539,34	46.277,40	65.357,73
		12.710,10	707.200,00	569.075,00	55.248,82	526.536,28	151.200,81	206.449,63
Montenegro	Gemeinden diverse	0,00	4.972,50	0,00	24,75	-24,75	0,00	24,75
		1.417,03	0,00	0,00	0,00	1.417,03	0,00	0,00
Montenegro	Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	10.113,13	0,00	10.113,55	21.050,35	-823,68	1.428,02	22.478,37
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.129,11	41.129,11
Montenegro	Roma Active Albania	175.410,45	1.068.375,88	885.955,14	231.873,13	829.492,46	240.296,39	472.169,53

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
							USD	USD
Niger	Auswärtiges Amt (AA)	184.916,21	0,00	1.430.779,42	1.543.020,19	72.675,44	44.786,71	1.587.806,90
	Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	-3.814,11	-9.072,69	0,00	-3.814,11	0,00	-174,27	-3.988,38
	Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	74.085,41	767.995,21	867.445,21	662.867,25	278.663,38	122.824,25	785.691,50
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	299.389,83	522.505,56	496.367,31	611.349,56	184.407,58	52.864,46	664.214,02
	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	0,00	1.281.184,69	1.065.571,68	577.134,78	488.436,90	116.263,54	693.398,32
	UN World Food Programme (WFP)	15.746,74	0,00	49.581,08	58.330,77	6.997,05	0,00	58.330,77
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-58.045,94	-58.045,94
		570.324,08	2.562.612,77	3.909.744,70	3.448.888,44	1.031.180,34	278.518,75	3.727.407,19
Pakistan	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	178.210,44	178.210,44
Philippinen	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	236.627,12	0,00	389.397,02	390.422,83	235.601,30	177.151,24	567.574,07
Philippinen	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Philippinen		236.627,12	0,00	389.397,02	390.422,83	235.601,30	177.151,24	567.574,07
Serbien	Begünstigte	118.340,89	0,00	17.506,77	-7.616,23	143.463,90	0,00	-7.616,23
Serbien	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	102.687,27	822.868,76	1.030.161,22	1.132.848,50	0,00	132.613,68	1.265.462,18
Serbien	Deutsche Botschaft Belgrad	-65,08	0,00	0,00	0,00	-65,08	4.332,52	4.332,52
Serbien	Entwicklungshilfe der europäischen Union (EU)	-204.161,25	0,00	0,00	0,00	-204.161,25	208,85	208,85
Serbien	Gemeinden diverse	450.636,50	36.037,51	150.619,79	31.972,89	569.283,40	0,00	31.972,89
Serbien	Red Cross of Serbia	155,54	0,00	0,00	0,00	155,54	0,00	0,00
Serbien	Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	-51.065,42	0,00	1.157.932,16	833.391,29	273.475,46	13.714,60	847.105,88
Serbien	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.597,95	25.597,95
Serbien		416.528,46	858.906,27	2.356.219,94	1.990.596,44	782.151,96	176.467,59	2.167.064,03
Simbabwe	Begünstigte	0,00	10.777,69	10.777,69	10.777,69	0,00	0,00	10.777,69
Simbabwe	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-104.498,45	1.073.135,94	47.254,42	-127.374,80	70.130,77	482.901,12	355.526,32
Simbabwe	Bureau of Population, Refugees and Migration (BPRM) i.V.m. Julia Taft Fund / USAID	0,00	1.312.179,30	0,00	-854,55	854,55	187,37	-667,18
Simbabwe	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	40.765,07	40.765,07
Simbabwe		-104.498,45	2.396.092,94	58.032,11	-117.451,65	70.985,32	523.853,57	406.401,92
Südost-Europa	Auswärtiges Amt (AA)	-591.568,80	3.249.252,50	2.234.781,84	1.795.636,22	-152.423,18	289.168,25	2.084.804,46
Südost-Europa	Begünstigte	141.563,45	332.317,93	204.410,16	180.776,40	165.197,21	0,00	180.776,40
Südost-Europa	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ)	-99.722,01	0,00	87.745,42	9.401,30	-21.377,88	256,04	9.657,34
Südost-Europa	Government/Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattung)	370.887,81	1.035.576,49	453.355,46	554.107,71	270.135,56	0,00	554.107,71
Südost-Europa	HELVETAS Swiss Intercooperation	233.261,77	2.876.127,34	572.031,77	537.745,10	267.548,43	0,00	537.745,10
Südost-Europa	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-6.011,23	-6.011,23
Südost-Europa		54.422,22	7.493.274,26	3.552.324,64	3.077.666,72	529.080,14	283.413,05	3.361.079,77

Anlage XI/4

Projekte / Projektländer	Zusage- / Zuwendungsgeber	Mittelvortrag aus dem Vorjahr	Erhaltene Zusagen 2023	Geldeingänge 2023	Projektaufwendungen aus Fremdmitteln	Projektbezogener Saldo je Geber	Projektaufwendungen	
							aus Eigenmitteln	Insgesamt
		USD	USD	USD	USD	USD	USD	USD
Süd-Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	-285.286,23	4.723.875,00	1.215.500,00	1.046.363,51	-116.149,73	636.931,50	1.683.295,01
	Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (UNFAO)	0,00	140.407,97	112.698,17	110.382,05	2.316,11	0,00	110.382,05
	United Nations Childrens Fund (UNICEF)	-20.931,82	474.781,06	369.924,30	395.218,60	-46.226,12	28.075,32	423.293,92
	UN World Food Programme (WFP)	-73.951,71	474.189,84	485.553,49	526.055,88	-114.454,10	69,25	526.125,13
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.956,23	60.956,23
Syrien	Auswärtiges Amt (AA)	-380.169,75	5.813.253,88	2.183.675,95	2.078.020,04	-274.513,84	726.032,31	2.804.052,34
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-67.661,00	27.450.981,84	10.677.696,08	9.724.578,85	885.456,24	135.164,96	9.859.743,81
	Eigenmittel	2.109.852,19	0,00	2.210.000,00	3.070.929,24	1.248.922,96	74.953,43	3.145.882,67
		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9,32	9,32
		2.042.191,20	27.450.981,84	12.887.696,08	12.795.508,09	2.134.379,19	210.127,71	13.005.635,80
Tschad/Sudan	Auswärtiges Amt (AA)	-25,08	0,00	0,00	-25,08	0,00	-3.459,31	-3.484,40
	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	-53.185,80	0,00	520.643,38	487.218,99	-19.761,41	65.201,59	552.420,57
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	46.460,12	46.460,12
		-53.210,89	0,00	520.643,38	487.193,90	-19.761,41	108.202,40	595.396,30
Türkei	Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	0,00	55.250,00	55.250,00	55.250,00	0,00	69.931,01	125.181,01
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	397.135,31	397.135,31
		0,00	55.250,00	55.250,00	55.250,00	0,00	467.066,32	522.316,32
Ukraine	Auswärtiges Amt (AA)	575.291,24	8.840.000,00	6.630.000,00	7.206.192,10	-900,85	1.920.187,00	9.126.379,09
	United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	0,00	2.741.793,98	1.796.541,80	1.424.938,26	371.603,53	3.200,25	1.428.138,51
	Eigenmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.224.972,63	5.224.972,63
		575.291,24	11.581.793,98	8.426.541,80	8.631.130,36	370.702,68	7.148.359,88	15.779.490,23
Westafrika	Auswärtiges Amt (AA)	594.927,54	629.854,93	6.186.358,05	6.102.807,69	678.477,89	344.964,34	6.447.772,03
		594.927,54	629.854,93	6.186.358,05	6.102.807,69	678.477,89	344.964,34	6.447.772,03
	Allgemeine Projektbetreuung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70.031,60	70.031,60
		9.093.245,89	84.300.401,56	57.714.086,95	52.372.198,84	14.435.134,00	17.750.905,93	70.123.104,77

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e.V. Bonn

Übersicht noch nicht verwendete zweckgebundene Spendenmittel

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2022	Einnahmen			Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2023
			Gesamt	Zuschuss	Admin.kosten			
Bosnien und Herzegowina:			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
247-21	NAK	155,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	155,81
Kosovo:								
31-20	Medicor Foundation	70.372,21	0,00	0,00	0,00	0,00	-70.372,21	0,00
57-23	Zurich Foundation	0,00	3.466,66	0,00	3.466,66	-3.466,66	0,00	0,00
Montenegro:								
148-19	ADH	12.592,62	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.592,62
148-19	Nehlsen/Rodiek	800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	800,00
163-21	ADH	382,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	382,20
171-22	ADH	76.084,20	0,00	0,00	0,00	-76.084,20	0,00	0,00
172-22	Latter Day Saints Ch.	9.210,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.210,14
173-22	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	1,75	0,00	1,75
176-22	King Baudouin Found.	17.474,70	0,00	0,00	0,00	-17.474,70	0,00	0,00
180-23	ADH	0,00	172.043,01	12.043,01	160.000,00	-48.695,36	0,00	111.304,64
186-23	Latter Day Saints Ch.	0,00	42.955,00	0,00	42.955,00	-41.880,00	0,00	1.075,00
Moldau:								
02-22	ADH	36.239,49	-38.967,19	-2.727,70	-36.239,49	0,00	0,00	0,00
03-22	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	0,00	0,01
05-22	ADH	0,00	71.861,70	4.311,70	67.550,00	-64.689,99	0,00	2.860,01
06-22	ADH	49.318,02	-2.471,21	-148,27	-2.322,94	-46.995,08	0,00	0,00
06-22	Marbach GmbH	4.650,00	0,00	0,00	0,00	-4.650,00	0,00	0,00
08-23	ADH	0,00	224.308,51	13.458,51	210.850,00	-136.347,41	0,00	74.502,59
09-23	ADH	0,00	175.817,20	12.307,20	163.510,00	-163.510,00	0,00	0,00
Ukraine:								
02-21	ADH	1.483,90	0,00	0,00	0,00	745,37	0,00	2.229,27
03-22	ADH	1.371.808,31	427.831,15	25.864,86	401.966,29	-1.737.725,79	0,00	36.048,81
08-22	ADH	1.748.007,54	0,00	0,00	0,00	-1.515.745,82	0,00	232.261,72
09-22	ADH	0,00	45.000,00	3.150,00	41.850,00	-41.850,00	0,00	0,00
09-22	SDL	77.984,71	0,00	0,00	0,00	-77.984,71	0,00	0,00
09-22	div. Großspender	12.090,00	-22.628,80	-1.580,30	-21.048,50	8.958,50	0,00	0,00
10-22	ADH	95,64	-1.887,24	-113,23	-1.774,01	1.678,37	0,00	0,00
10-22	NAK	9.500,21	0,00	0,00	0,00	-9.357,95	0,00	142,26
11-22	ADH	779.447,44	3.151.258,54	212.983,45	2.938.275,09	-1.351.760,09	0,00	2.365.962,44
11-22	div. Großspender	4.650,00	82.431,89	6.364,55	76.067,34	0,00	0,00	80.717,34
13-23	div. Großspender	0,00	500.000,00	40.000,00	460.000,00	-449.235,83	0,00	10.764,17
15-23	div. Großspender	0,00	853,26	68,26	785,00	-785,00	0,00	0,00
16-23	ADH	0,00	750.000,00	45.000,00	705.000,00	-28,50	0,00	704.971,50
18-23	ADH	0,00	2.072.777,63	140.094,43	1.932.683,20	-97.043,63	0,00	1.835.639,57
19-23	ADH	0,00	229.865,59	16.090,59	213.775,00	0,32	0,00	213.775,32
20-23	div. Großspender	0,00	500.000,00	40.000,00	460.000,00	-101.696,32	0,00	358.303,68
24-23	ADH	0,00	494.680,85	34.627,66	460.053,19	-355.235,61	0,00	104.817,58
Serbien:								
145-21	ADH	293,40	0,00	0,00	0,00	2.486,38	0,00	2.779,78
148-20	ADH	368,22	0,00	0,00	0,00	-368,22	0,00	0,00
Südost-Europa:								
04-20	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	5.454,03	0,00	5.454,03
05-20	ADH	206.480,25	47.525,28	1.340,02	46.185,26	-252.665,51	0,00	0,00
05-20	n.n.*	86.624,12	0,00	0,00	0,00	-86.624,12	0,00	0,00
05-21	Medicor Foundation	193.922,50	0,00	0,00	0,00	-193.922,50	0,00	0,00
10-22	ADH	0,00	380.509,76	26.635,68	353.874,08	-70.908,31	0,00	282.965,77
Jordanien:								
13-22	ADH	53.624,07	0,00	0,00	0,00	-53.624,07	0,00	0,00
Türkei:								
08-23	ADH	0,00	28.153,02	1.970,71	26.182,31	-26.182,31	0,00	0,00
08-23	div. Großspender	0,00	5.000,00	400,00	4.600,00	-4.600,00	0,00	0,00
09-23	ADH	0,00	33.245,77	2.327,20	30.918,57	-30.918,57	0,00	0,00
10-23	ADH	0,00	57.177,50	3.430,65	53.746,85	-53.746,85	0,00	0,00
11-23	ADH	0,00	280.874,43	16.852,47	264.021,96	-253.444,09	0,00	10.577,87
12-23	ADH	0,00	59.040,38	3.542,42	55.497,96	-55.497,96	0,00	0,00
13-23	ADH	0,00	11.957,18	717,43	11.239,75	-9.066,77	0,00	2.172,98
Philippinen:								
19-21	ADH	11.389,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	11.389,47
21-22	ADH	0,00	165.804,40	11.606,30	154.198,10	-154.198,10	0,00	0,00
Albanien:								
02-19	ADH	28.382,16	-28.382,16	0,00	-28.382,16	0,00	0,00	0,00
06-23	ADH	0,00	23.378,49	1.636,49	21.742,00	-9.341,48	0,00	12.400,52
15-22	ADH	3.817,66	0,00	0,00	0,00	-3.817,66	0,00	0,00
16-22	ADH	4.072,06	0,00	0,00	0,00	-4.072,06	0,00	0,00
17-22	ADH	2.750,05	0,00	0,00	0,00	-2.750,05	0,00	0,00
19-22	ADH	2.482,31	0,00	0,00	0,00	-2.482,31	0,00	0,00

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2022	Einnahmen				Ausgaben	Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2023
			Gesamt	Zuschuss	Admin.kosten	verbleiben			
Libyen:									
03-23	ADH	0,00	50.909,34	3.054,56	47.854,78	-14.493,70	0,00	33.361,08	
03-23	div. Großspender	0,00	10.000,00	800,00	9.200,00	-9.200,00	0,00	0,00	0,00
Syrien:									
38-19	ADH	0,00	1.853,59	129,75	1.723,84	0,00	0,00	1.723,84	
40-20	ADH	248.265,93	435.456,10	30.481,92	404.974,18	-65.735,19	0,00	587.504,92	
40-20	SDL	4.255,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.255,68	
40-20	GLS Treuhand	4.650,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.650,00	
42-22	ADH	26.147,72	52.132,29	3.649,26	48.483,03	-67.824,16	0,00	6.806,59	
43-23	ADH	0,00	268.760,00	18.812,27	249.947,73	-44.460,70	0,00	205.487,03	
43-23	div. Großspender	0,00	790.984,65	63.278,77	727.705,88	0,00	0,00	727.705,88	
Afghanistan:									
106-19	ADH	12.001,69	2.043,49	143,04	1.900,45	-1.895,45	0,00	12.006,69	
111-20	ADH	3.571,79	-8.652,83	-605,70	-8.047,13	7.979,77	0,00	3.504,43	
114-20	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	922,42	0,00	922,42	
115-21	ADH	10.370,18	-3.271,73	-229,02	-3.042,71	-4.230,77	0,00	3.096,70	
118-22	ADH	11.308,56	431.059,23	30.174,14	400.885,09	-262.890,01	0,00	149.303,64	
121-21	ADH	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,03	
124-22	ADH	287.332,61	67.056,38	4.693,04	62.363,34	-349.695,95	0,00	0,00	
127-22	U.W. Linsi Stiftung	60.748,00	5.000,00	400,00	4.600,00	-42.695,12	0,00	22.652,88	
Bangladesh:									
10-21	ADH	113,29	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	113,29	
12-23	ADH	0,00	12.440,72	870,85	11.569,87	-11.569,87	0,00	0,00	
12-23	div. Großspender	0,00	15.000,00	1.200,00	13.800,00	0,00	0,00	13.800,00	
Pakistan:									
39-22	ADH	33.631,93	-4.505,16	-315,36	-4.189,80	-29.442,13	0,00	0,00	
39-22	HDL/SDL	3.385,48	0,00	0,00	0,00	-3.385,48	0,00	0,00	
40-23	ADH	0,00	263.570,97	18.449,97	245.121,00	-116.026,78	0,00	129.094,22	
Irak:									
41-19	ADH	0,00	24.448,55	1.711,40	22.737,15	-22.710,15	0,00	27,00	
42-21	24Gute Taten	0,02	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	
54-22	ADH	14,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,92	
Burkina Faso:									
44-18	ADH	0,00	0,00	630,65	-630,65	630,65	0,00	0,00	
52-19	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	125,54	0,00	125,54	
53-19	Fly & Help	0,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,01	
54-20	ADH	73.824,33	0,00	0,00	0,00	-73.824,33	0,00	0,00	
59-21	ADH	57.121,32	84.125,46	5.888,78	78.236,68	-72.247,89	0,00	63.110,11	
61-21	ADH	86.628,91	0,00	0,00	0,00	-86.628,91	0,00	0,00	
68-22	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	9.729,39	0,00	9.729,39	
68-22	Shelterbox	0,00	0,00	0,00	0,00	46,93	0,00	46,93	
70-22	ADH	0,00	46.801,53	3.276,11	43.525,42	36,18	0,00	43.561,60	
75-22	ADH	0,00	11.521,63	806,51	10.715,12	-10.606,67	0,00	108,45	
77-23	Shelterbox	0,00	867.157,48	0,00	867.157,48	-817.006,66	0,00	50.150,82	
80-23	ADH	0,00	10.752,69	752,69	10.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	
Niger:									
71-20	ADH	50.380,67	0,00	0,00	0,00	-22.781,92	0,00	27.598,75	
76-21	Nehlsen/Rodieck	500,00	0,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	0,00	
80-22	ADH	61.579,87	17.741,94	1.241,94	16.500,00	-78.079,87	0,00	0,00	
80-22	GLS Treuhand	2.790,00	0,00	0,00	0,00	-2.790,00	0,00	0,00	
81-22	ADH	0,00	80.677,42	5.647,42	75.030,00	-40.530,96	0,00	34.499,04	
85-22	ADH	0,00	16.129,03	1.129,03	15.000,00	-15.000,00	0,00	0,00	
87-22	ADH	0,00	16.129,03	1.129,03	15.000,00	-14.860,22	0,00	139,78	
89-23	ADH	0,00	66.622,46	4.663,57	61.958,89	-15.651,06	0,00	46.307,83	
Zimbabwe:									
156-17	ADH	761,67	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	761,67	
162-19	ADH	24.409,35	0,00	0,00	0,00	-72,60	0,00	24.336,75	
168-20	ADH	139.264,82	35.902,15	2.513,15	33.389,00	-172.563,86	0,00	89,96	
169-20	ADH	39.255,92	65.674,84	4.597,24	61.077,60	-75.918,62	0,00	24.414,90	
173-21	ADH	78.324,28	0,00	0,00	0,00	-2.050,18	0,00	76.274,10	
178-22	ADH	6.314,96	0,00	0,00	0,00	-6.314,96	0,00	0,00	
182-23	ADH	0,00	200.182,78	14.012,79	186.169,99	-17.524,28	0,00	168.645,71	
Tschad/Sudan:									
27-18	ADH	66.802,69	5.374,19	376,19	4.998,00	-5.158,22	0,00	66.642,47	
30-20	HDL	69,79	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	69,79	
32-22	ADH	155.029,29	49.894,99	3.492,65	46.402,34	-59.005,96	0,00	142.425,67	
34-22	ADH	40.776,94	0,00	0,00	0,00	-40.776,94	0,00	0,00	
Mali:									
17-19	ADH	16.400,33	0,00	0,00	0,00	27.247,58	0,00	43.647,91	
20-20	ADH	93.087,28	17.945,72	1.256,20	16.689,52	-109.776,80	0,00	0,00	
28-21	ADH	0,00	43.010,75	3.010,75	40.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	
29-21	ADH	7.956,12	0,00	0,00	0,00	-7.956,12	0,00	0,00	
32-22	ADH	987,12	0,00	0,00	0,00	-62,72	0,00	924,40	

Projekt	Geber	Restmittel 31.12.2022	Einnahmen				Ausgleich sonstige EM	Restmittel 31.12.2023
			Gesamt	Zuschuss Admin.kosten	verbleiben	Ausgaben		
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Süd-Sudan:								
24-20	ADH	169.952,74	310.064,51	21.704,51	288.360,00	-458.312,74	0,00	0,00
24-20	HDL	0,34	0,00	0,00	0,00	-0,34	0,00	0,00
24-20	priv. Spender	10.230,00	0,00	0,00	0,00	-10.230,00	0,00	0,00
26-21	Fly & Help	0,00	0,00	0,00	0,00	3.500,00	0,00	3.500,00
30-23	ZF	0,00	331.727,89	26.538,23	305.189,66	-62.244,37	0,00	242.945,29
32-23	ADH	0,00	86.267,02	6.038,69	80.228,33	-62,67	0,00	80.165,66
Malawi:								
02-22	ADH	2.721,04	13.978,49	978,49	13.000,00	-15.721,04	0,00	0,00
03-23	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	0,02	0,00	0,02
Kongo:								
05-20	ADH	14,47	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14,47
09-21	ADH	2.749,22	16.537,60	1.157,60	15.380,00	-15.445,35	0,00	2.683,87
10-22	priv. Spender	9.300,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	9.300,00
12-22	ADH	45.513,80	0,00	0,00	0,00	-39.875,34	0,00	5.638,46
Libanon:								
04-22	ADH	9.565,28	1.485,92	104,01	1.381,91	3.000,00	0,00	13.947,19
05-22	ADH	7.476,11	0,00	0,00	0,00	-7.428,81	0,00	47,30
06-22	ADH	59.734,04	246,18	14,77	231,41	-59.965,45	0,00	0,00
07-23	ADH	0,00	77.284,88	5.409,94	71.874,94	-71.189,21	0,00	685,73
07-23	NAK	0,00	36.005,50	2.880,44	33.125,06	-14.518,73	0,00	18.606,33
Jemen:								
02-19	ADH	1,87	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,87
02-19	ZF	42,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	42,81
05-21	ADH	68.825,27	524.231,15	36.696,18	487.534,97	-436.131,66	0,00	120.228,58
05-21	SDL	6.802,02	0,00	0,00	0,00	-1.848,78	0,00	4.953,24
Westafrika:								
01-20	ADH	335.526,39	320.789,48	22.455,26	298.334,22	-209.475,33	0,00	424.385,28
03-22	ADH	471.749,19	156.606,10	10.962,31	145.643,79	-102.709,59	0,00	514.683,39
Griechenland:								
05-19	ADH	43.387,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	43.387,86
Indonesien:								
05-19	ADH	34.239,22	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	34.239,22
06-21	ADH	7.646,34	0,00	0,00	0,00	-5.762,96	0,00	1.883,38
07-21	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	76,32	0,00	76,32
International:								
02-23	ADH	0,00	39.920,00	2.794,40	37.125,60	-37.125,00	0,00	0,60
Deutschland:								
14-21	ADH	890.657,98	0,00	0,00	0,00	-890.657,98	0,00	0,00
14-21	ZF	51.150,00	0,00	0,00	0,00	-8.514,44	0,00	42.635,56
14-21	div. Großspender	328.979,47	0,00	0,00	0,00	-242.636,87	0,00	86.342,60
15-22	ADH	105.597,77	0,00	0,00	0,00	-95.799,64	0,00	9.798,13
16-22	ADH	0,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	0,00	16.000,00
17-23	ADH	0,00	967.741,94	67.741,94	900.000,00	-394.253,57	0,00	505.746,43
Spenden, Zweckbindung vorgemerkt:								
11001		0,00	404.975,54	32.398,04	372.577,50	0,00	0,00	372.577,50
Veränderung								
9.246.480,14 17.281.272,48 1.141.252,49 16.140.019,99 -13.545.709,14 -70.372,21 11.770.418,78 2.523.938,64								

* Mittelgeber möchte nicht genannt werden

HELP - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

**Zusammensetzung der Forderungen aus noch nicht erhaltenen und
Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen**

I. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Auswärtiges Amt	918.741,92	999.676,79
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	318.694,51	336.379,22
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	253.060,13	51.166,01
Entwicklungshilfe der Europäischen Kommission (DEVCO/EuropeAid)	209.802,51	236.065,44
UN World Food Programme (WFP)	103.578,37	67.641,87
The Global Fund Switzerland	61.180,56	0,00
United Nations Population Fund (UNFPA)	35.724,83	47.893,18
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ über BMZ)	30.065,97	90.246,16
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	29.983,24	0,00
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattungen)	22.847,72	1.533,28
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	18.307,38	143.124,43
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	10.591,11	2.769,88
Oxfam (European Trust Fund)	4.259,78	1.793,78
Begünstigte	3.709,14	11.174,97
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	438,46	0,00
Dt. Botschaft	58,90	58,90
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	0,00	242.680,38
Deutsche Welthungerhilfe (DWHH)	0,00	3.451,68
	2.021.044,53	2.235.655,97

2. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen

	31.12.2023 EUR	Vorjahr EUR
Auswärtiges Amt	4.466.040,32	3.180.836,17
Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ)	3.299.759,65	2.999.621,16
United Nations Office for the Coordination of Humanitarian Affairs (OCHA)	1.965.122,08	205.057,41
Gemeinden diverse (inkl. VAT-Erstattungen)	869.834,08	657.755,25
Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit (GIZ über BMZ)	788.421,47	188.387,46
Entwicklungshilfe der Europäischen Kommission (DEVCO/EuropeAid)	741.854,73	385.840,49
Swedish International Development Cooperation Agency (SIDA)	572.094,85	272.481,46
Ministry of Labour and Social Welfare Montenegro	507.923,82	11.502,35
PATRIP	477.513,75	402.601,40
Begünstigte	282.169,26	249.688,46
Europäisches Amt für humanitäre Hilfe (ECHO)	252.184,05	174.444,11
United Nations Childrens Fund (UNICEF)	250.692,38	938.248,86
Helvetas Swiss	242.125,28	211.096,62
Gesundheitsministerium Burkina Faso	167.198,14	208.397,55
The Global Fund Switzerland	72.798,61	43.307,39
Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen	69.156,07	143.417,13
United Nations Population Fund (UNFPA)	22.286,25	22.272,30
L'ambassade de France au Monténégro	11.500,09	0,00
Slovak Agency for International Development Cooperation (SlovakAid)	7.000,00	6.790,53
Millennium Foundation Kosovo (MFK) / GFA Consulting Group GmbH	6.622,04	6.622,04
UN World Food Programme (WFP)	6.332,17	14.250,44
Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der Vereinten Nationen (FAO)	3.263,53	0,00
United Nations Development Programme (UNDP)	1.282,38	1.282,38
United States Agency for International Development (USAid)	773,35	0,00
Roma Active Albania (RAA)	296,23	296,23
Red Cross of Serbia	140,76	140,76
Swiss Foundation for Technical Cooperation (Swisscontact)	128,87	126,37
Lokale Regierungen und Gemeinden Südost-Europa	0,00	109.129,68
United Nations Office for Project Services (UNOPS)	0,00	28.743,77
Japanese Embassy	0,00	2.500,00
	15.084.514,21	10.464.837,77

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Jahresabschluss (ohne Anhang) für das Geschäftsjahr 2023 in US-Dollar

Bilanz zum 31. Dezember 2023

<u>A K T I V S E I T E</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	USD	TUSD
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3,32	0
2. Geleistete Anzahlungen	<u>131.100,52</u>	131.103,84
II. Sachanlagen		
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	79.509,72	30
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus noch nicht erhaltenen zweckgebundenen Zuwendungen	2.233.254,20	2.385
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.439.791,04</u>	3.673.045,24
	<u>1.439.791,04</u>	<u>3.171</u>
	<u>1.439.791,04</u>	5.556
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
1. Kassenbestand	176.056,03	222
2. Guthaben bei Kreditinstituten	36.997.739,30	24.732
3. Schecks	<u>129.113,11</u>	37.302.908,44
	<u>129.113,11</u>	<u>45</u>
	<u>129.113,11</u>	24.999
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	65.778,23	68
D. UNTERSCHIEDSBETRAG AUS DER VERMÖGENSVERRECHNUNG		
	<u>3.183,96</u>	<u>0</u>
	<u>41.255.529,43</u>	<u>30.653</u>

Die Umrechnung der Posten der Bilanz erfolgte mit dem jeweiligen Stichtagskurs USD/EUR per 31. Dezember gemäß Statistik der Deutschen Bundesbank. Der Kurs betrug per 31. Dezember 2023: 1,1050 (30. Dezember 2022: 1,0666).

<u>PASSIVSEITE</u>	<u>31.12.2023</u>	<u>31.12.2022</u>
	USD	TUSD
A. EIGENKAPITAL		
I. Ergebnisvortrag	9.419.102,86	7.631
II. Jahresüberschuss	<u>1.362.092,60</u>	10.781.195,46
		<u>1.461</u> 9.092
B. NOCH NICHT VERWENDETE ZWECKGEBUNDENE SPENDENMITTEL	13.006.312,76	9.862
C. RÜCKSTELLUNGEN		
Sonstige Rückstellungen	535.829,13	187
D. VERBINDLICHKEITEN		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	148.735,50	229
3. Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten zweckgebundenen Zuwendungen	16.668.388,20	11.162
4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>115.068,38</u>	16.932.192,08
		<u>121</u> 11.512
	<u>41.255.529,43</u>	<u>30.653</u>

Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	2023 USD	2022 TUSD
1. Erträge aus laufender Geschäftstätigkeit		
a) Spendenzuflüsse	21.986.365,88	18.016
b) Erträge aus zweckgebundenen Zuwendungen	52.372.198,84	29.287
c) Übrige Erträge	<u>4.170.650,75</u>	<u>78.529.215,47</u>
	<u>4.170.650,75</u>	<u>2.566</u> <u>49.869</u>
2. Veränderung noch nicht verwendeter zweckgebundener Spendenmittel	- 2.788.952,20	- 5.304
3. Sonstige betriebliche Erträge	<u>7.647,08</u>	<u>27</u>
Zwischenergebnis	<u>75.747.910,35</u>	<u>44.592</u>
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	32.141,37	16
5. Aufwendungen aus laufender Tätigkeit		
a) Projektaufwendungen	70.123.104,77	39.439
b) Personalaufwand (nur Verwaltungsbereich)	1.308.440,46	770
c) Verwaltungsbedarf	2.185.616,54	2.447
d) Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	126.041,32	61
e) Beiträge und Versicherungen	124.797,25	97
f) Mitaufwand	241.968,48	129
g) Sonstige Aufwendungen	<u>253.686,42</u>	<u>74.363.655,24</u>
	<u>253.686,42</u>	<u>170</u> <u>43.113</u>
Zwischenergebnis	<u>1.352.113,74</u>	<u>1.463</u>
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	12.282,06	1
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>2.303,20</u>	<u>3</u>
8. Ergebnis nach Steuern/ Jahresüberschuss	<u>1.362.092,60</u>	<u>1.461</u>

Die Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte mit dem jeweiligen Stichtagskurs USD/EUR per 31. Dezember gemäß Statistik der Deutschen Bundesbank. Der Kurs betrug per 31. Dezember 2023: 1,1050 (30. Dezember 2022: 1,0666).

Name der Organisation Help - Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
 Ort Bonn

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres 2023 nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e. V.
 (Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten	Vermögens- verwaltung	
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit	Zwischen- summe ideeller Bereich	Geschäfts- führung / Verwaltung	Spenden- werbung	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten				
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Spenden und ähnliche Erträge	17.373.225,04	17.373.225,04	0,00	17.373.225,04	0,00	0,00	0,00	0,00	17.373.225,04	0,00	0,00
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	47.395.655,06	47.395.655,06	0,00	47.395.655,06	0,00	0,00	0,00	0,00	47.395.655,06	0,00	0,00
6.	Sonstige betriebliche Erträge	3.781.265,00	115.490,95	0,00	115.490,95	3.665.774,05	0,00	3.665.774,05	0,00	3.781.265,00	0,00	0,00
	Zwischensumme Erträge	68.550.145,10	64.884.371,05	0,00	64.884.371,05	3.665.774,05	0,00	3.665.774,05	0,00	68.550.145,10	0,00	0,00
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	62.574.943,04	61.435.505,36	1.139.437,68	62.574.943,04	0,00	0,00	0,00	0,00	62.574.943,04	0,00	0,00
8.	Materialaufwand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Personalaufwand	3.750.471,52	2.024.317,96	172.452,05	2.196.770,01	1.184.109,01	369.592,50	1.553.701,51	0,00	3.750.471,52	0,00	0,00
	Zwischensumme Aufwendungen	66.325.414,56	63.459.823,32	1.311.889,73	64.771.713,05	1.184.109,01	369.592,50	1.553.701,51	0,00	66.325.414,56	0,00	0,00
10.	Zwischenergebnis 1	+ 2.224.730,54	+ 1.424.547,73	- 1.311.889,73	+ 112.658,00	+ 2.481.665,04	- 369.592,50	+ 2.112.072,54	0,00	+ 2.224.730,54	0,00	0,00

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlust- rechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich									Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäfts- betrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweck- betrieb(e) (einschl. Geschäfts- führung)	Summe satzungs- mäßige Tätigkeiten EUR	Vermögens- verwaltung EUR		
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungs- mäßige Bildungs-/ Öffentlich- keitsarbeit EUR	Zwischen- summe ideeller Bereich EUR	Geschäfts- führung / Verwaltung EUR	Spenden- werbung EUR	Zwischen- summe mittelbare Tätigkeiten EUR					
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	29.087,21	0,00	0,00	0,00	29.087,21	0,00	29.087,21	0,00	29.087,21	0,00	0,00	
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	972.010,99	0,00	0,00	0,00	972.010,99	0,00	972.010,99	0,00	972.010,99	0,00	0,00	
16.	Zwischenergebnis 2	+ 1.223.632,34	+ 1.424.547,73	- 1.311.889,73	+ 112.658,00	+ 1.480.566,84	- 369.592,50	+ 1.110.974,34	0,00	+ 1.223.632,34	0,00	0,00	
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	11.114,99	0,00	0,00	0,00	11.114,99	0,00	11.114,99	0,00	11.114,99	0,00	0,00	
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.084,34	2.084,34	0,00	2.084,34	0,00	0,00	0,00	0,00	2.084,34	0,00	0,00	
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 1.232.662,99	+ 1.422.463,39	- 1.311.889,73	+ 110.573,66	+ 1.491.681,83	- 369.592,50	+ 1.122.089,33	0,00	+ 1.232.662,99	0,00	0,00	
24.	Sonstige Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 1.232.662,99	+ 1.422.463,39	- 1.311.889,73	+ 110.573,66	+ 1.491.681,83	- 369.592,50	+ 1.122.089,33	0,00	+ 1.232.662,99	0,00	0,00	
Erträge gesamt (EUR)		68.561.260,09	64.884.371,05	0,00	64.884.371,05	3.676.889,04	0,00	3.676.889,04	0,00	68.561.260,09	0,00	0,00	
Erträge (%)		100,00%	94,64%	0,00%	94,64%	5,36%	0,00%	5,36%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	
Aufwendungen gesamt (EUR)		67.328.597,10	63.461.907,66	1.311.889,73	64.773.797,39	2.185.207,21	369.592,50	2.554.799,71	0,00	67.328.597,10	0,00	0,00	
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	94,26%	1,95%	96,21%	3,25%	0,55%	3,79%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	

Anlage XV/2

Help – Hilfe zur Selbsthilfe e. V.
Bonn



**Prüfungskatalog für Kassenprüfer/ Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer zur
erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen
Spendenrats e. V.**

Falls eine Frage des nachfolgenden Katalogs für die geprüfte Organisation nicht einschlägig ist, ist dies bei den Antworten anzugeben und schriftlich zu begründen.

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation (siehe Grundsätze) aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Ja Nein

2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichenden Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahrs)?

Der Jahresbericht 2023 lag bei Beendigung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 noch nicht endgültig vor. Seine Veröffentlichung soll zeitgerecht bis Ende September 2024 erfolgen.

3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses

- a) vollständig,
b) schlüssig und nachvollziehbar?

Der Jahresbericht 2023 lag bei Beendigung der Jahresabschlussprüfung zum 31. Dezember 2023 noch nicht endgültig vor.

4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten:

- a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor?
b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Folgende Abweichungen sind festzuhalten: *Keine*.

- c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Folgende Abweichungen sind festzuhalten: *Keine*.

- d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt?

Folgende Abweichungen sind festzuhalten: *Keine*.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

- Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlags, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

- (3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.
- (4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.
- (5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.
- (6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

- (1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeföhrte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.
- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

- (3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:
- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
 - Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtlische Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenerersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenerersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.